Nr. 42. Berlin, Sonnabend, den 18. Februar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

# Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 42. Berlin, Sonnabend, den 18. Februar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

## Die Regierungsvorlage,

**„einige Abänderungen der Vorschriften über das Civil-Prozeß-Verfahren und die Execution in Civilsachen betreffend."**

IV.

Ehe wir weiter fortfahren, haben wir dem Satze, daß ein fortgesetzter Kampf zwischen Gläubigern und Schuldnern besteht, eine größere Ausdehnung zu geben.

Es giebt zwei Arten des Erwerbes. Der redliche Erwerb sucht den Vortheil in der Förderung des gemeinsamen Wohlstandes. Die Concurrenz, das heißt das Wandeln der Menschen auf demselben Wege zum Erwerb, führt hier dahin, daß die Dinge schneller und besser, billiger und brauchbarer hergestellt werden, daß auf die Erhaltung ihres Werthes, ihres Ertrages und ihrer Ertragsfähigkeit Rücksicht genommen wird. Die Concurrenz hier schafft Fleiß, Thätigkeit, Sparsamkeit, Steigerung der Intelligenz, unendlichen Segen.

Der unredliche Erwerb aber sucht des Nächsten Gut an sich zu bringen. Ebenso wie beim redlichen Erwerb concurriren die Menschen auf dem Wege des Lasters, wenn sie dort den Erwerb ermöglicht sehen, und bewirken die Ausbeutung des Uebels. Die einseitige Würdigung der Concurrenz im Guten hat die Irrlehre der Neuzeit hervorgerufen, welche als Universal-Heilmittel gegen alle socialen Leiden die Concurrenz anpreist. Weil diese Lehre die Concurrenz auf dem Wege des Lasters nicht kennt, vermag sie die Vereinigung der Menschen zu Staaten und alle die Institutionen nicht zu würdigen, welche hervorgerufen sind durch das Bedürfniß, mit der Macht der Gemeinsamkeit die Gefahren der Ausbreitung des Bösen zu beseitigen und die Hindernisse zu entfernen, welche dasselbe der Entwickelung des gemeinsamen Wohlstandes entgegenstellt.

Das Darlehnsgeschäft ermöglicht den unredlichen Erwerb aus dem Gute des Nächsten durch den Betrug und durch den Wucher.

Der Betrug wendet Vorspiegelungen und Versprechungen aller Art an, um unter dem Vorwande des Darlehns das Gut des Nächsten zu erbeuten. Strenge Gesetze gegen den Betrug sind gerecht und sogar nöthig. Unsere Bemühungen, den Betrug zu verhindern, haben jetzt hauptsächlich um deswillen nicht den nöthigen Erfolg, weil, um mich faßlich auszudrücken, nicht ausreichend die Theilung der Arbeit gewürdigt wird, welche die Praxis der Neuzeit auch bei der Verübung des Betruges herausgebildet hat. Die Gesetze erreichen die Leute nicht, welche den Betrug einleiten und leiten, sogar dazu verführen, und welche die Früchte desselben fast ausschließlich genießen — gewöhnlich Commissionäre oder Vermittler genannt. Ganz ähnlich ist die Sache beim Wucher. Bevor wir aber den Schutz erörtern können, dessen die Gesellschaft gegen die Gefahren bedarf, mit welchen der Wucher ihr Wohlsein bedroht, werden wir die beiden großen Wege genauer nachweisen müssen, auf denen der Wucher seinen Erwerb erstrebt, weil die öffentliche Anschauung hier unglaublich unklar ist.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Wirklichen Geheimen Rathe v. Massow die einstweilige Verwaltung des Königl. Ministeriums des Königl. Hauses mit den dem Chef desselben zuständigen Rechten zu übertragen, ferner

Dem Polizei-Assessor Herrmann in Berlin den Charakter als Polizeirath, und

Dem Secretair bei der Armen-Verwaltung zu Aachen, Heinrich Schulze, den Charakter als „Kanzlei-Rath" zu verleihen.

**Berlin, den 15. Februar.**

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl von Preußen ist von hier nach Weimar abgereist.

**Staats-Ministerium.**

Auf Grund des § 15 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, beschließt das Staats-Ministerium, daß im Ressort des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu denjenigen Beamten, gegen welche Arreststrafen im Disciplinarwege zur Anwendung gebracht werden können, — außer den in dem gedachten § 15 bereits bezeichneten Beamten-Kategorieen — folgende theils zur Post- und Eisenbahn-Verwaltung gehörige, theils mit polizeilichen Verrichtungen betraute Beamte zu rechnen sind:

I. bei der Post-Verwaltung:
1) Post-Conducteure,
2) Briefträger,
3) Wagenmeister.

II. bei der Eisenbahn-Verwaltung:
1) Bahnwärter,
2) Schaffner,
3) Heizer,
4) Weichensteller,
5) Wiegemeister.

III. bei der Bau-Verwaltung:
1) Chaussee-Aufseher und Chaussee-Wärter,
2) Brückenmeister und Wärter,
3) Aufseher über Ufer- und Strandpflanzungen, Kampen rc.,
4) Strom-Meister, Strom-Aufseher und Buhnen-Meister.

IV. bei der Handels- und Gewerbe-Verwaltung:
1) Lootsen,
2) Fähr-Aufseher.

Berlin, den 26. November 1853.

Das Staats-Ministerium.

v. Manteuffel. von der Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.

**Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**

Dem Königl. Wasserbaumeister Röder zu Liebenwerda ist der Charakter als Königl. Wasserbau-Inspector beigelegt; so wie Der bisherige Dirigent der Gewerbeschule in Liegnitz, Dr. Siebeck, zum Gewerbeschul-Director und der bei derselben Anstalt beschäftigt gewesene C. Nöggerath zum ordentlichen Gewerbeschul-Lehrer ernannt worden.

Dem Geheimen Regierungs-Rath Wernich ist der Vorsitz in der Königlichen Direction der Saarbrücker Eisenbahn bleibend übertragen worden.

**Justiz-Ministerium.**

Dem Rechts-Anwalt bei der zum Kreisgerichts-Bezirk Warburg gehörigen Gerichts-Commission in Borgentreich und Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn, Schultze, ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Borgentreich nach Warburg gestattet worden.

**Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.**

Der Thierarzt erster Klasse Matz ist zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Cammin und Greiffenberg, Regierungs-Bezirk Stettin, ernannt worden.

**Finanz-Ministerium.**

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 109. Königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 1000 Thalern auf Nr. 45,114; 1 Gewinn von 500 Thalern auf Nr. 75,444; 1 Gewinn von 200 Thalern auf Nr. 36,923, und 2 Gewinne zu 100 Thalern fielen auf Nr. 41,461 und 81,501.

Berlin, den 16. Februar 1854.

Königl. General-Lotterie-Direction.

## Kammer-Verhandlungen.

### Zweite Kammer.

**Berlin,** 16. Febr. [23. Sitzung.] Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Simons, v. Westphalen, zeitweise auch der Minister-Präsident.

Auf der Tages-Ordnung steht zuerst: der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften über das Civilprozeß-Verfahren und die Execution in Civilsachen. Die Staats-Regierung hat den Entwurf einer Novelle zu der bestehenden Civilprozeß-Ordnung vorgelegt, der verschiedene, an sich in keinem Zusammenhange stehende Gegenstände behandelt. Bei der der Justiz-Commission aufgetragenen Berathung desselben kam zuerst zur Sprache, ob überhaupt zu empfehlen sei, die Bedürfnisse, die sich in Bezug auf unser Civilprozeß-Verfahren zeigen, in der Form von Novellen zu befriedigen, oder ob es mehr zu empfehlen wäre, nach Prüfung aller geltenden Bestimmungen diese und die sich als nothwendig ergebenden Abänderungen und Ergänzungen in eine vollständig neue Civilprozeß-Ordnung zusammenzufassen. Die Commission, ohne weiter auf den bekannten Streit über Codification oder Nichtcodification einzugehen, ist einstimmig der Ansicht, daß für den vorliegenden Gegenstand eine Befriedigung des Bedürfnisses durch eine Novelle, wie sie gegenwärtig vorliegt, nicht zurückgewiesen werden dürfe; schon aus dem einfachen Grunde, weil die Emanation einer vollständigen Civilprozeß-Ordnung nicht so bald zu ermöglichen wäre, und unser ganzer Civilprozeß ja jetzt mehr oder weniger auf Novellen beruht, es mithin keinen Schaden bringen kann, wenn zur schnellen Befriedigung wirklich vorhandener Bedürfnisse den bisherigen Novellen noch eine hinzutritt. Bei dieser Anschauung kam jedoch gleich anfänglich zur Sprache, daß außer den Punkten, welche die vorliegende Novelle berührt, doch noch verschiedene andere und in der That wichtige vorhanden sind, welche ebenfalls einer Verbesserung oder Ergänzung oder Feststellung bedürfen. Es lag daher der Gedanke sehr nahe, die gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen, alle angedeuteten Punkte, die von einer oder der anderen Seite aus der Erfahrung hervorgehoben werden möchten, einer näheren Erörterung zu dem Zwecke zu unterwerfen, um sich zu entscheiden, ob nicht auch über diese Punkte eine gesetzliche Anordnung in die vorliegende Novelle aufzunehmen sei. Es wurde auch von verschiedenen Mitgliedern der Commission vorläufig eine Anzahl solcher Punkte zur Sprache gebracht, als z. B. die Bestimmungen über die außergerichtlichen Kosten, über die Abweichungen des Verfahrens in Ehesachen, über die Execution gegen Miterben u. dergl. m. Die Commission ist jedoch der Ansicht des Vertreters des Herrn Justizministers gefolgt, der im Allgemeinen den Wunsch aussprach, nicht ohne Vorberathung von Seiten der Staatsregierung Punkte zu erledigen, die einen weitgreifenden und tiefen Einfluß auf die verschiedenen Rechtsmaterien äußern könnten, und lieber der Staatsregierung, wie dies ja auch im vorigen Jahre geschehen sei, Gelegenheit zu geben, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob einer oder der andere Punkt in der That einer legislatorischen Erledigung bedarf. Die Staats-Regierung werde, wie dies bereits geschehen, solche Andeutungen einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, und wenn sie ein Bedürfniß anerkenne, nicht säumen, die nöthigen gesetzlichen Vorlagen zu machen.

Einer allgemeinen Betrachtung ward ferner die durch § 22 des Gesetz-Entwurfes (welcher lautet: Das gegenwärtige Gesetz kommt in allen Landestheilen zur Anwendung, in welchen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Geltung hat. Die §§ 1 bis 15, 21 desselben treten auch in den Bezirken des Appellations-Gerichts zu Greifswald, sowie des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein und in den Hohenzollernschen Landen in Kraft.) angeregte Frage unterworfen, ob die gegenwärtige Prozeßnovelle, und in welchem Umfange, auch für die Gebiete des gemeinen Rechts, für welche bekanntlich das Prozeßgesetz vom 21. Juli 1849 gilt, Geltung haben solle. Die Ansichten darüber, ob dies zu empfehlen sei, waren von vorn herein sehr getheilt, und die Commission fand es daher zweckmäßig, zunächst die Vorlage nur mit Rücksicht auf die im Gebiete der Gerichts-Ordnung geltenden Gesetze einer Prüfung und Redaction zu unterwerfen, und demnächst erst bei jedem einzelnen Gegenstande die Frage zu erörtern, ob ihm auch für das Gebiet des gemeinen Rechtes Geltung zu geben sei, und wie, wenn dies geschehen soll, etwa die Redaction einer Aenderung bedürfe. Bei der Berathung selbst ist auf dem oben angedeuteten Wege vorgegangen worden, und es sind die für anwendbar erachteten Paragraphen demnächst auch so redigirt worden, wie sie lauten müssen, wenn sie in beiden Gebieten Anwendung finden sollen. Da jedoch schließlich die Commission beschlossen hat, der Hohen Kammer vorzuschlagen, das ganze Gesetz nur für das Gebiet der allgemeinen Gerichtsordnung gelten zu lassen, so wird auch der gegenwärtige Bericht zunächst bloß das Gebiet der allgemeinen Gerichtsordnung in's Auge fassen, und nur schließlich die eventuell, d. h. für den Fall, daß der zweite Satz im § 22 der Regierungs-Vorlage gegen den Antrag der Commission angenommen wird, beschlossene Fassung der einzelnen Paragraphen vortragen. Der der Regierungs-Vorlage gegenüber gestellte Entwurf A. enthält die principalen, der beigefügte Entwurf B. die eventuellen Vorschläge der Commission.

Der Entwurf A. lautet: Das gegenwärtige Gesetz kommt in allen Landestheilen zur Anwendung, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung Geltung hat. In den zur Competenz der General-Commissionen oder der ihre Stelle vertretenden Regierungs-Abtheilungen gehörenden Auseinandersetzungssachen sind nur die §§ 1—3 und 21—25 des gegenwärtigen Gesetzes und zwar in allen Landestheilen, mit Ausnahme derer des linken Rhein-Ufers und der Hohenzollernschen Lande, maaßgebend.

Der eventuelle Entwurf dagegen: Das gegenwärtige Gesetz kommt in allen Landestheilen zur Anwendung, in welchen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Geltung hat. Die §§ 2, 3, 7, 11—18 und 18b. dieses Gesetzes treten, in den bei den Gerichten zu verhandelnden Sachen, auch in den Bezirken des Appellations-Gerichts zu Greifswald so wie des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein und in den Hohenzollernschen Landen in Kraft. In den zur Competenz der General-Commissionen oder der ihre Stelle vertretenden Regierungs-Abtheilungen gehörenden Auseinandersetzungssachen sind nur die §§ 1—3 und 21—25 des gegenwärtigen Gesetzes und zwar in allen Landestheilen, mit Ausnahme derer des linken Rhein-Ufers und der Hohenzollernschen Lande, maaßgebend.

Der Justizminister schickt einige allgemeine Bemerkungen voraus. Die Commission sei ersucht worden, in Bezug auf weitere Modificationen die Initiative der Regierung zu überlassen, und die Commission sei darauf eingegangen. Diese Bitte richte das Ministerium auch jetzt an das Haus.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Strohn rc. empfiehlt der

Abg. v. Gerlach im Allgemeinen die Annahme des Commissions-Entwurfs unter Berufung auf die darüber zwischen dem Abgeordneten Wentzel und ihm, als den zwei Polen der Kammer in Justiz-Sachen, bestehenden Uebereinstimmung, welcher auch in früheren Fällen, wenn, wie hier, die Zustimmung der Regierung hinzugetreten, die Kammer sich angeschlossen habe, und erkennt dankend an, daß dieser Gesetz-Entwurf auf das praktisch-motivirte Bedürfniß sich stütze und den Weg der Codification verlassen habe, jedoch mit Ausnahme des Theils des Entwurfs, der auf die Recurse sich bezieht. Dieser sei leider codificirt, das heißt: altes und neues Recht sei darin unterschiedslos zusammengeworfen und dieser ganzen Mischung die Gestalt, als sei sie neues Recht, gegeben worden, was den Gang der legislativen Berathung und dann die Praxis erschwere und verwirre. Er tritt wiederholt der schon oft von ihm bekämpften Ansicht entgegen, als sei es die Aufgabe der Gesetzgebung, Uebersichten des altbestehenden Rechts in Form von Gesetzen zu liefern.

Der oben erwähnte § 22 (§ 26) wird als Präjudicialfrage hingestellt. Der Satz: „Das gegenwärtige Gesetz kommt in allen Landestheilen zur Anwendung, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung Geltung hat" wird angenommen.

Die §§ 1—24 werden sodann meistentheils nach den Commissions-Vorschlägen angenommen. Zum § 25 bemerkt der Commissions-Bericht: „Die Commission findet, daß durch diesen Paragraphen ein lange gefühltes Bedürfniß seine Befriedigung erlangt. Es ist in der That als eine Verhöhnung des Rechtes anzusehen gewesen, wenn die an sich gesunde Idee der Gerichts-Ordnung, daß der Personal-Arrest nur eben das letzte Executionsmittel sein soll, in Bezug auf die Grundbesitzer so gemißbraucht worden ist, wie dies namentlich z. B. hier in Berlin ganz notorisch und oft der Fall gewesen. Der Ankauf der kleinsten, werthlosesten Ackerparcele hat die Personal-Execution gegen böswillige Schuldner so lange verzögert, bis das Subhastations-Verfahren vollendet war, und dann hat die inzwischen erfolgte Acquisition einer ebenso werthlosen Parcele zu neuen Verzögerungen geführt. Auf solche Weise haben sich böswillige Schuldner mit einigen Thalern fort und fort dem Personal-Arrest entziehen können. Die Commission ist daher mit dem § 20 vollständig einverstanden; sie schlägt nur vor, den ersten Satz des ersten Alinea dahin zu fassen: „Der Personal-Arrest gegen Besitzer von Grundstücken ist zulässig, ohne daß es der vorgängigen Sequestration oder Subhastation der Grundstücke bedarf." Sie schlägt dies vor, weil dies eben der Satz ist, den die Vorlage zur Geltung bringen will und weil die proponirte Fassung, streng genommen, nicht recht zutreffend erscheint, weil es nicht bloß in dem Falle, wenn die Execution in das Mobiliar-Vermögen fruchtlos vollstreckt worden ist, sondern auch in anderen Fällen zulässig ist, mit dem Personal-Arreste gegen Grundbesitzer vorzugehen, namentlich in dem Falle des § 9 der Verordnung vom 4. März 1834.

Abg. Wagener (Neustettin): Meine Herren! Im § 25 der Commissions-Vorschläge ist ein sehr wichtiges Princip, welches bisher in der Preußischen Gesetzgebung und in dem Executions-Verfahren galt, beseitigt worden, nämlich dasjenige Princip, daß es unzulässig sei, Jemand mit Personal-Arrest zu verfolgen, bevor die übrigen Grade der Execution fruchtlos versucht sind. Es ist dies Princip gerade zum entschiedenen Nachtheile der Grundbesitzer beseitigt. Es ist nicht meine Absicht, einen besonderen Antrag gegen diesen Paragraphen einzubringen, weil ich mich bescheide, daß ein Antrag gegen denselben schwer eine Majorität in diesem hohen Hause finden möchte. Ich will aber nicht unterlassen, zur weiteren Erwägung nach der anderen Seite hin Bedenken gegen diesen Paragraph auszusprechen, welche anderswo mehr Anklang finden dürften. Ich führe zunächst nur an, daß in diesem Paragraphen der Grundsatz verläugnet wird, daß Niemand durch Personal-Arrest verfolgt werden darf, bevor die anderen Grade der Execution gegen ihn fruchtlos versucht worden sind. Man hat zur Rechtfertigung angeführt, daß damit an manchen Orten vielfach Mißbrauch getrieben sei, daß namentlich Leute sich in den Besitz kleiner werthloser Parcelen gesetzt und dadurch wiederholt und auf längere Zeit die Personal-Execution gegen sich ganz fruchtlos gemacht und auf eine ungebührliche Weise in die Länge gezogen hätten. Ich kann nicht bezweifeln, daß dies wirklich in dieser Weise vorgekommen sein mag, ich kann aber nicht zugeben, daß jener Rechts-Grundsatz deshalb beseitigt werden muß, weil möglicherweise Mißbrauch damit getrieben werden könnte, oder weil wirklich in einzelnen Fällen ein Mißbrauch damit getrieben worden ist. Ich glaube vielmehr, daß man dafür Sorge zu tragen hat, daß Niemand für die Folge die Befugnisse der Grundbesitzer in Anspruch nimmt, ohne wirklich Besitzer zu sein, und daß man sehr wohl im Stande ist, jenen Mißbrauch anderweitig zu beseitigen, als dadurch, daß man diesen allgemein gültigen Grundsatz der Preußischen Gesetzgebung hier für einzelne Klassen von Unterthanen ohne Weiteres aufgehoben hätte. Es ist mir selbst von meinen Freunden der Einwand gemacht, daß diese Aufhebung für die Gutsbesitzer nicht sehr bedenklich sein würde; es sei auf diesem Gebiete wenig Mißbrauch getrieben worden. Dies scheint mir aber nicht sehr durchgreifend zu sein. Es ist allerdings kein Mißbrauch damit getrieben, aber aus dem sehr einfachen Grunde, weil er von anderer Seite nicht getrieben werden konnte. Wenn sich der Wucher erst auf dies Gebiet werfen wird und dasselbe auszubeuten beginnt, dann möchte sich die Sache anders gestalten. Es ist aber auch nicht bloß der Grundsatz beseitigt, daß der Personal-Arrest nicht früher stattfinden darf, als bis die verschiedenen Grade der Execution fruchtlos durchgemacht sind, sondern es ist auch der Grundsatz beseitigt, daß der Nachweis der Zahlungsfähigkeit genügt. Denn der Paragraph verlangt nicht, daß man nachweisen solle, daß das vorhandene Vermögen genügt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, sondern der Grundbesitzer soll nachweisen, daß zwei Drittel seines ländlichen, oder die Hälfte seines städtischen Grundbesitzes genüge, seine Gläubiger zu befriedigen. Ich vermag den Grund nicht abzusehen, warum man die Grundbesitzer auf diese Weise in die Klemme setzen und warum man Grundsätze, die für Moratoriengesuche, d. h. für Fälle, in denen jede Execution ausgeschlossen bleiben soll, gelten, hier, wo das Gegentheil stattfindet, analog anwenden will. Wenn man das verlangt, so ist der ganze Pommersche Adel zahlungsunfähig, denn seine Güter werden mit zwei Dritteln des Werthes von der Landschaft beliehen. Er ist also nicht im Stande, nachzuweisen, daß zwei Drittel seines Besitzes genügen, seine Gläubiger über seine Landschaftsschulden hinaus zu befriedigen. Ich glaube, die meisten Grundbesitzer in der Stadt werden so bedeutend über die Hälfte verschuldet sein, daß sie sich nicht im Stande befinden, nachzuweisen, daß die Hälfte ihres städtischen Grundbesitzes genügt, um ihre Gläubiger zu befriedigen. Das ist um so wichtiger, als das Gesetz es unentschieden läßt, ob nur wegen persönlicher Forderungen, oder auch wegen dinglicher der Personal-Arrest sofort verfügt werden kann. Nimmt man das Letztere an, so kommt man in die Lage, daß Jeder, der innerhalb des letzten Drittels, respective bei städtischen Grundstücken der zweiten Hälfte eingetragen ist, die Wahl hat, den Schuldner sofort mit Personal-Arrest zu verfolgen, anstatt seine Befriedigung aus dem Grundstück auf dem Wege der Subhastation zu fordern. Sie werden einsehen, daß, besonders wenn diese Möglichkeit für die Grundbesitzer eintritt, diese in Zeiten der Geldklemme, wo sie oft nicht im Stande sein würden, das schnell zurückzuzahlen, was sie bekommen haben, weil sie es in günstigen Zeiten bekamen, wo das Geld weniger Werth hatte, als in einer Krisis, wo es schwer zu bekommen ist, hieraus die größten Nachtheile für den Grundbesitz erwachsen müssen. Es tritt aber noch ein vierter Punkt hinzu. — Ich führe diese Bedenken nur an, nicht weil ich auf Ihre Abstimmung einwirken will, sondern nur um es auszusprechen, daß es im Gesetz ganz unentschieden gelassen, ob demselben rückwirkende Kraft gegeben werden soll. Ich halte dies für ungemein wichtig, namentlich soweit es die angeht, welche sich im Besitz von Fideicommissen und Majoraten befinden, die bis jetzt ihrer Natur nach vom Personal-Arrest ausgeschlossen waren, und für die nun der Fall eintreten würde, daß durch dieses Gesetz, vielleicht ohne daß es beabsichtigt wird, sie dem Personal-Arrest unterworfen wären, und zwar für Schuldverbindlichkeiten, die sie früher eingingen in der Voraussetzung, daß hieraus gegen sie der Antrag auf Schuldhaft nicht zulässig sei. — Zugleich würde der § 25 den Standesherren die ihnen garantirten Beneficien um so gewisser entziehen, als bei der Natur ihres Besitzes Schuldforderungen an sie nur auf die Revenüen auf Lebenszeit eingetragen werden können, hier der geforderte Nachweis der Sicherheit unmöglich ist, und somit der Antrag auf Schuldhaft nach Annahme des § allseitig zulässig erscheint. Ich kann mich nur für die Streichung des § erklären, verzichte aber darauf, einen Antrag zu stellen, da er die Majorität des Hauses doch nicht erhalten würde.

Der Abg. Breithaupt protestirt gegen die Ausführung des Abg. Wagener, daß nach Annahme des § 25 die Möglichkeit eintrete, daß namentlich die Pommerschen Grundbesitzer wegen ihrer Hypothekenschulden über die Landschaft hinaus sofort zum Personal-Arrest gebracht werden könnten, — weil die Mobiliar-Execution gegen sie nicht fruchtlos sein werde.

Abg. Wagener (Neu-Stettin) (Vom Platz.): Das Gesetz läßt noch Zweifel übrig, ob wegen eingetragener Forderungen die Befugniß eintritt, die Mobiliar-Execution zu vollziehen. Uebrigens dürften die nach der Landschaft eingetragenen Forderungen häufig so hoch sein, 10,000 Thlr. und mehr betragen, daß die Mobiliar-Execution auch des wohlhabendsten Hausstandes zur Befriedigung nicht ausreichen dürfte.

Die Abstimmung ergiebt eine große Majorität für den Paragraphen. Der Gesetz-Entwurf ist damit erledigt.

Die Kammer geht zum zweiten Gegenstande der Tages-Ordnung über, zum zweiten Bericht der Petitions-Commission.

Der erste Vice-Präsident v. Arnim (Neustettin) übernimmt den Vorsitz. Berichterstatter ist der Abg. Graf zu Solms.

Die erste Petition, welche zu einer Debatte Veranlassung giebt, ist die des Mennoniten Pauls, der im Jahre 1849 zwei cantonpflichtige Grundstücke angekauft hat und auf seine Anfrage beim Kreisgericht zu Tiegenhof, unter dessen Jurisdiction diese Grundstücke belegen sind, ob zu dieser Acquisition ein Consens erforderlich sei, die Antwort erhalten haben will, daß es auf Grund der Verfassung vom 5. December 1848 eines solchen Consenses für Mennoniten beim Erwerbe cantonpflichtiger Grundstücke nicht weiter bedürfe. Im vorigen Jahre aber ist Petent von dem Königl. Landraths-Amte zu Marienburg aufgefordert worden, seine Grundstücke bis zum 1. Januar 1856 entweder einem Cantonpflichtigen zu verkaufen, oder selbst cantonpflichtig zu werden. Er bittet daher, um der Alternative zu entgehen, entweder seinem Glauben untreu zu werden, oder einen bedeutenden Verlust zu erleiden: die Kammer möge ihm behülflich sein, daß ihm der erforderliche Consens zum Besitze der beiden Grundstücke ausnahmsweise ertheilt werde.

Die Commission ist der Ansicht, daß diese Petition nicht vor die Kammer gehört, weil der vorschriftsmäßige Instanzenzug vom Petenten noch nicht verfolgt worden ist, und empfiehlt deshalb den Uebergang zur Tages-Ordnung.

Der von der Commission beantragte Uebergang zur Tages-Ordnung wird nach kurzer Debatte angenommen.

Eine lebhafte Discussion erregt die Petition mehrerer Einwohner zu Glogau, 156 an der Zahl, welche der dortigen freien Gemeinde angehören und in einer Petition vom 28. November 1853 darauf antragen: die Kammer wolle darauf hinwirken, daß: 1) das im Artikel 31 der Verfassungs-Urkunde verheißene Gesetz über die Bedingungen, unter denen die Corporationsrechte, wie überhaupt an Gesellschaften, ertheilt oder verweigert werden; 2) das im Artikel 19 der Verfassungs-Urkunde verheißene Gesetz, durch welches die Civilehe eingeführt und die Civilstandsverhältnisse geregelt werden sollen, nunmehr endlich erlassen würden. Sie beziehen sich im Allgemeinen auf ihre Petition vom 10. Januar 1853, die sie in der vorigen Kammersession einreichten, über welche zwar ein Commissions-Bericht erstattet, die aber wegen Schlusses der Session zur Berathung im Pleno nicht gediehen ist. Ihr damaliger Antrag war ein doppelter, er bezweckte nämlich: a) den Schutz jeder freien Gemeinde in der ungestörten Ausübung des Rechtes gemeinsamer öffentlicher Religionsübung. Dieser Antrag erledigt sich jetzt aber durch das eigene Anführen der Petenten dahin, daß sie durch richterliches Erkenntniß wiederum in den Stand gesetzt wären, ihr religiöses Leben fortzusetzen. In dieser Hinsicht ist also ein Grund zur Beschwerde nicht mehr vorhanden. b) Die Ertheilung von Corporationsrechten für alle freien christlichen Gemeinden. Zu 1) bemerkt der Bericht, daß eine Petition der gedachten Gemeinde vom Jahre 1850 ähnlichen Inhalts die damalige Kammer dem Ministerium überwiesen, die Gemeinde aber von ihm einen abschläglichen Bescheid dahin gehend erhalten habe: „daß das künftige Gesetz über die Ertheilung von Corporationsrechten nicht darauf verzichten werde, in jedem einzelnen Falle die äußeren Verhältnisse und Grundlehren der Gemeinden genau zu prüfen, damit die mit solchem Rechte auszustattenden Gemeinschaften stets eine dem Staatswohle förderliche Tendenz und die Garantie eines dauernden gemeinnützigen Fortbestehens in sich trügen; da letzteres nach den bisher gemachten Erfahrungen von der freien christlichen Gemeinde nicht zu erwarten stehe, so sei keine Veranlassung, auf die Ertheilung von Corporationsrechten an diese Gemeinde hinzuwirken." Dagegen petitionirten die Mitglieder jener Gemeinde wiederholt bei der Kammer, welche jedoch stets darüber zur Tages-Ordnung gegangen ist, weil die Gemeinde qu. keinen Beruf habe, aller anderen freien Gemeinden, über deren Wesen und Tendenz nichts Weiteres constatirt worden, im Wege der Petition sich anzunehmen, und der Antrag selbst in Ansehung dessen, was erbeten, zu allgemein und unbestimmt sei.

Die Commission empfiehlt deshalb auch diesmal über den ersten Theil der Petition Uebergang zur Tages-Ordnung.

Nicht besser steht es, fährt der Commissionsbericht fort, mit dem Antrage auf Erlaß eines Gesetzes wegen Einführung der Civilehe rc. Aehnliche Wünsche enthielt schon die frühere oben erwähnte und dem Ministerium überwiesene Petition vom 17. November 1850. Das ebenfalls schon allegirte Ministerial-Rescript vom 16. Juni 1851 erließ auch in dieser Hinsicht einen abschläglichen Bescheid dahin: „das Patent und die Verordnung vom 30. Mai 1847 müsse auf die freie christliche Gemeinde Anwendung finden, und es hätten deshalb die Mitglieder der Gemeinde ihren Austritt aus der evangelischen resp. katholischen Kirche zu erklären, worin weder eine Verletzung der Gewissensfreiheit noch eine Verletzung der im Artikel 12. der Verfassungs-Urkunde gewährleisteten Religionsfreiheit liege; die Mitglieder trügen also durch Nichtbeachtung dieses formalo selbst die Schuld daran, daß ihren Civilstandsacten die bürgerliche Beglaubigung fehle. Die Einführung der Civilehe als allgemeine Zwangsform für Eingehung der Ehe stehe nicht in Aussicht." Gegen diesen Bescheid richtete die Gemeinde zum zweiten Male die schon angeführte Petition, vom 28. Nov. 1851, wegen welcher jedoch die Zweite Kammer in der Sitzung vom 27. Jan. 1852 auch in dieser Beziehung den Uebergang zur Tages-Ordnung beschloß. Die jetzt vorliegende Petition wiederholt diesen Antrag zum dritten Male, indem sie auszuführen sucht, daß das Patent vom 30. März 1847 in Beziehung auf Regelung der Civilstandsverhältnisse und in Beziehung auf Einführung der Civilehe nicht ausreichend wäre, daß sonst auch die Verfassungs-Urkunde den Artikel 19., der eben ein anderes Gesetz ausdrücklich verheiße, nicht in sich aufgenommen haben würde. Allein eines Theils wird man sich den in dem Ministerial-Rescripte vom 16. Juni 1851 ausreichend entwickelten Gründen nicht verschließen können, anderntheils muß berücksichtigt werden, daß die Kammer die Petition schon einmal zur Tages-Ordnung verwiesen hat. Aus diesen Gründen schlägt die Commission auch hier den Uebergang zur Tages-Ordnung vor.

Abg. Wentzel beantragt die Nr. 2 dieser Petition an das Staats-Ministerium zu überweisen. Es sei eine wahre Beschränkung der Gewissensfreiheit, wenn die Regierung nicht gestatten wolle, eine Ehe einzugehen, die nach allen bürgerlichen Gesetzen gültig eingegangen werden könne. Er sei auch in früheren Jahren von den Predigern kein Anstand genommen worden, solche Ehen einzusegnen, erst in letzterer Zeit sei dies geschehen. Das Bewußtsein, fortwährend unter polizeilichem Druck zu stehen, errege viel böses Blut.

Abg. v. Malinckrodt findet kein Bedürfniß, dem Antrage Wentzel's beizustimmen. Wenn gemischte Ehen von den betreffenden Kirchengesellschaften als nicht zulässig erachtet würden, habe der Staat keine Veranlassung, durch Gesetze etwas Anderes bestimmen zu wollen. So lange Jemand einer Kirchengesellschaft angehöre, sei er verpflichtet, ihren Satzungen zu gehorchen; wolle er dies nicht mehr, dann müsse er aus derselben austreten.

Abg. v. Vincke: Daß Jemand aus einer Kirchen-Gesellschaft austreten müsse, darin eben liege der Gewissenszwang. Der Staat habe die Verpflichtung, jedes Institut, welches er für zulässig halte, zu schützen. Die Kirche möge einschreiten, wenn sie es für nöthig halte, durch Excommuniciren u. s. w.; Sache des Staates sei dies aber nicht.

Abg. Lette: Schon der Apostel Paulus habe zum Eingehen zwischen Heiden und Christen ermuntert! (Ergötzliche Heiterkeit.)

Abg. Biunde: Es handle sich hier nicht um schon eingegangene Ehen, sondern um erst einzugehende.

Der Abg. v. Gerlach widerspricht der Meinung des Abg. Wentzel, daß es eines Gesetzes bedürfe, welches für Ehen zwischen Christen und solchen, die aus der christlichen Kirche ausgetreten sind, Formen einführe. Solche Dissidenten seien rechtlich als Unchristen anzusehn, — ohne daß damit ein Urtheil über ihren individuellen Seelenzustand ausgesprochen werde. Ehen zwischen Christen und Unchristen seien aber nach uraltem Rechte der gesammten Christenheit unstatthaft. Darin liege auch kein Gewissensdruck für die Dissidenten, so wenig als die Unzulässigkeit der Ehe zwischen Christen und Juden einen Gewissensdruck für die einen oder die andern enthalte. Etwas Anderes seien die Ehen der Dissidenten untereinander. Für diese sei 1847 die Form regulirt. Seien — was nicht bezweifelt werde — Ehen zwischen Christen und Unchristen kirchlich eingesegnet worden, so sei dies ein arger Mißbrauch, den die kirchlichen Behörden mit Recht abgestellt hätten. Eine Form für solche unzulässige Ehen einführen, das heiße: der christlichen Kirche ins Angesicht schlagen, indem man ihren Gliedern förmlich und gesetzlich einen Weg eröffne, Glieder der Kirche zu bleiben und gleichzeitig über ihre Grundsätze, die solche Ehen verwerfen, sich hinwegzusetzen. Er freut sich der Uebereinstimmung in dieser Sache mit den (Römisch-katholischen) Abgg. v. Malinckrodt und Biunde (einem Römisch-katholischen Geistlichen), welcher letztere, — (gegen den Abg. Lette) —, mit Recht behauptet habe, daß die Apostel die Eingehung solcher Ehen nicht gebilligt haben, sondern nur das Fortbestehen von Ehen zwischen Heiden, von denen der eine Theil nachher Christ geworden, was etwas ganz Anderes sei.

Der Abg. Graf Zieten bemerkt, daß er als Katholik sich über das Einverständniß freue, welches zwischen den Abgg. v. Gerlach und Biunde herrsche; er müsse dennoch rufen: Trau, schau, wem? (Große Heiterkeit.)

Eine noch weitläufigere Debatte erregt die folgende Petition: Der Doctor der Philosophie, Licentiat der Theologie, Prediger bei der freien christlichen Gemeinde in Groß-Glogau, Heinrich Hrabowski, hat eine Petition vom 6. December pr. eingereicht, in welcher er anträgt: die Kammer wolle veranlassen, daß die am 29. Mai 1853 ihm vorgelegte Verfügung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin, der zufolge er Berlin sofort habe verlassen müssen und jetzt immer noch ein aus Berlin Verbannter sei, zurückgenommen werde, und daß diejenigen Rechte und Ansprüche, welche allen unbescholtenen Preußen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses in Beziehung auf vorübergehenden Aufenthalt und auch auf Niederlassung in Berlin zuständen, auch ihm unverkürzt wieder gegeben würden. Zur Begründung dieser Petition hat derselbe Folgendes angeführt: Der Vorstand der christ-katholischen Gemeinde zu Berlin habe ihn durch ein Schreiben vom 10. Mai aufgefordert, die dort vacant gewordene Stelle eines Predigers anzunehmen und demnächst auf einige Wochen nach Berlin zu kommen. Durch eine Paßkarte legitimirt, sei er am 18. Mai in Berlin angekommen, habe ohne Schwierigkeiten am 21. Mai eine Aufenthaltskarte auf vier Wochen erhalten und am Sonntag, den 21. Mai, ebenfalls ohne ein Hinderniß zu finden, eine Predigt gehalten, welche aller politischen Tendenz und auch aller Polemik gänzlich fern geblieben sei. Auf seine Anfrage, ob seiner Niederlassung in Berlin ein Hinderniß entgegenstehe, will Petent am 27. Mai von dem Herrn Polizei-Präsidenten den mündlichen Bescheid empfangen haben: Letzterer sei nicht Willens, den ersten Besten als christkatholischen Prediger in Berlin zuzulassen; nach den Notizen, die er über den Petenten gesammelt, könne er diesen als den für Berlin geeigneten Mann nicht ansehen; die christkatholische Gemeinde in Berlin würde am besten thun, zu ihrem Prediger einen Mann zu wählen, der in Berlin schon ortsangehörig sei. Petent sei nun auch Sonntag den 29. Mai, an welchem Tage er wiederum, seinem Versprechen gemäß, in der freien Gemeinde habe predigen wollen, auf das Polizei-Präsidium beschieden und ihm eine Verfügung desselben vorgelegt worden, der zufolge er Berlin sofort verlassen und nicht zurückkehren solle. Ein Grund sei in dieser Verfügung nicht angegeben. Schriftliche und mündliche Gesuche des Petenten um Verlängerung seines Aufenthaltes in Berlin sollen fruchtlos gewesen sein, er will auch noch auf seine mündliche Frage, weshalb er ausgewiesen sei, den Bescheid erhalten haben, daß die christkatholischen Gemeinden als politische Vereine mit regierungsfeindlicher Tendenz angesehen würden, und daß die Prediger dieser Gemeinden es darum nicht befremdend finden könnten, wenn ihnen der Aufenthalt in Berlin verwehrt würde. Er ward mit dem Bescheide entlassen, daß er am 30. Mai, Abends 11 Uhr, abreisen müsse. Petent erhob gegen dieses Verfahren Beschwerde bei dem Ministerium des Innern, welches durch Verfügung vom 30. Juli dahin entschied, daß die Anordnung des Polizei-Präsidiums gerechtfertigt sei. Jetzt hat Petent die Hülfe der Kammer in Anspruch genommen. Die Commission hält die Petition für unbegründet. Sedes materiae ist zwar das Gesetz vom 31. December 1842, betreffend die Aufnahme neu anziehender Personen. Allein nach der Ausführungs-Verordnung, welche das Polizei-Präsidium in Folge dieses Gesetzes erlassen hat und nach der bisher consequent verfahren worden ist, wird von der Königlichen Regierung, insbesondere bezüglich der Stadt Berlin, das Recht in Anspruch genommen, einem Jeden die Aufenthaltsbewilligung zu versagen, von dem zu besorgen ist, daß er die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder wegen Mangels an Mitteln der Commune zur Last fallen könne. Diese Rechtsmaterie ist schon bei Gelegenheit der Ausweisung des Predigers Brauner in der 13. Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Januar 1852 vollständig erörtert worden. Demnach ist es unbedenklich, daß Petent, der bis jetzt in Berlin nicht ortsangehörig, aus einem der angeführten Gründe von dem Polizei-Präsidium aus Berlin verwiesen werden konnte. Aber auch davon abgesehen, wird die Beschwerde einen für den Petenten erwünschten Erfolg nicht haben können, denn zur Beseitigung der Ausweisungs-Verfügung bietet sich nur das eine, auch in dem Ministerial-Bescheide angedeutete Mittel dar, daß Hrabowski in Berlin ortsangehörig werde und sich Behufs seiner Niederlassung an die competente Behörde wende. Das Letztere zu thun, ist ihm von dem Königlichen Ministerium ausdrücklich überlassen worden. Daß er aber diesen Schritt inzwischen gethan, hat er nicht einmal behauptet, geschweige denn nachgewiesen, und daher empfiehlt die Commission den Uebergang zur Tages-Ordnung.

Abg. v. Vincke empfiehlt Ueberweisung der Petition an das Ministerium. Das hiesige Polizei-Präsidium lege sich, abstrahirend von allen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und der Gesetze, die unumschränkte Befugniß bei, eigenmächtig darüber zu beschließen, ob Jemand sich in Berlin niederlassen und aufhalten könne oder nicht, sowie ihn sofort aus Berlin zu verweisen. Die Verfassung bestimme aber ausdrücklich, daß sich Jemand niederlassen könne, wo er wolle. Mit administrativer Ironie sei dem Petenten gesagt worden, man halte ihn für einen für Berlin nicht geeigneten Mann. Einer solchen Polizei-Willkür müsse Schranken gesetzt werden. Der Petent habe überall die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, weshalb ihm auch unter keinen Umständen der Aufenthalt in Berlin hätte versagt werden dürfen. Wenn die christkatholischen Gemeinden als regierungsfeindlich betrachtet würden, möge man auf andere Weise gegen sie verfahren als auf dieser.

Regierungs-Commissar Scheerer: Es handele sich hier nur um ein Verfahren, was gegen Fremde angewendet werden müsse, nicht aber um ein Verfahren bei Niederlassungsgesuchen. Hrabowski habe bei den betreffenden Behörden sein schriftliches Gesuch nicht eingereicht, wenn es auch möglich sei, daß er solches mündlich gethan habe.

Abg. Mathis glaubt, daß nach den Grundsätzen, welche vom Regierungs-Commissarius aufgestellt seien, Jedermann ausgewiesen werden könne. Ein solcher Zustand aber würde selbst in Rußland nicht geduldet werden. (Lärm.)

Nach einigen ferneren Bemerkungen wird auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Vincke die Petition der Regierung überwiesen und damit die Sitzung geschlossen. — Die nächste Sitzung wird anberaumt auf Dienstag, den 21., um 10 Uhr. Tages-Ordnung: Berathung des Berichts der Commission für Finanzen und Zölle über a) den Entwurf eines Gesetzes wegen Berichtigung des bei Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes, b) den Gesetz-Entwurf wegen Erhöhung des Eingangs-Zolles für Hefe.

## Deutschland.

□ **Berlin,** 17. Februar. Unsere gestrige Zeitung ist confiscirt: wir wissen nicht weshalb. Sie bestand aus einem Hauptblatte und einer Beilage.

Im Hauptblatte brachten wir zunächst einen dritten Artikel über die Regierungsvorlage, einige Abänderungen der Vorschriften über das Civilprozeß-Verfahren rc. betreffend. Dieser Artikel machte einen neuen, und wie wir meinen treffenden Vorschlag, um die Garantieen des Schuldners gegen den Gläubiger — ein merkwürdiger Weise noch niemals in's Auge gefaßter Punkt — zu befestigen, und um den Schuldner vor einer Rückzahlung zu sichern, die bei inzwischen verändertem Werthe des Geldes gewöhnlich in einem Augenblick vom Gläubiger eingetrieben wird, wo das Geld zu einem nur ihm günstigen Werthe gekauft wird. — Der Artikel Berlin begann mit einer Abfertigung des katholischen „Univers" in Paris, dem wir mit Recht vorwarfen, papistischer sein zu wollen als der Papst und eine Anerkennung zu schmälern, welche die katholische Welt unserm Könige schuldig ist und die sie ihm durch Pius IX. selbst ausgesprochen hat. — Aus Elbing meldeten wir den fast vollständigen Erfolg, welchen die conservative Partei bei den Wahlen der neuen Stadtverordneten errungen hat, ein Ereigniß, das wir mit Freuden hier noch einmal unsern Lesern mittheilen. — Preußisch-Eylau feierte am 8. d. M. den Tag, an welchem dort „5584 Preußische Helden des Vaterlandes Ehr' und Hoffnung retteten." Das Gedächtniß derer, die auch in der tiefsten Nacht den Glauben an das Licht bewahrten, bleibet in Segen, und gern suchen wir heut diese theueren Bilder der vaterländischen Vergangenheit auf, um unsern Muth an ihnen zu stärken. — Unter Karlsruhe schilderten wir die Haltung des Badischen Volkes in dem gegenwärtigen Conflicte der katholischen Kirche mit dem Staate. Das Volk läßt meist gleichgültig die Sache an sich vorübergehen, protestirt auch wohl gegen das Vorgehen des Erzbischofs. — Aus Gotha meldete man uns das Gerücht, es sei ein Befehl zur Mobilmachung des Contingents erlassen. Wir können es auch heut nicht verbürgen. Man will auch in Koburg und Gotha den Todestag des Kurfürsten Johann Friedrich († 3. März 1554) feiern. — In Bremen spukte wieder der Geist Dulons. Eine Schrift von ihm, dort vor Kurzem erschienen, gab zu einer Verurtheilung Anlaß. Die bösen Geister strecken wieder ihre Fühlhörner aus. Der Boden scheint sicher. — Die Angelegenheit der Türkisch-Aegyptischen Offiziere, welche vom Kaiser von Rußland aus der Gefangenschaft entlassen, auf ihrer Reise nach Aegypten in Wien die fernere Begleitung eines Russischen Commissairs auf neutralem Boden für unnöthig erklärten und sich in den Schutz der Türkischen Gesandtschaft begaben, ist auf eine befriedigende Weise beigelegt. — Die Sanitäts-Compagnie ist aus Wien nach der Türkischen Grenze ausgerückt. Aus Prag wurde von einer nächsten Reise des Grafen Chambord durch Mitteldeutschland berichtet.

In der gestrigen Nummer hatten wir unter „Ausland" nichts Neues von Belang, den Bericht über den Aufenthalt Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Rom lassen wir heute wieder abdrucken.

Unter „Kriegsschauplatz" hatten wir zuerst die Nachricht, daß ein Englischer Dampfer bei Jenikale gestrandet und von den Russen genommen sei. Ferner meldeten wir, daß ein neuer Amerikanischer Gesandter in Konstantinopel angekommen, und theilten die Auffassungen verschiedener Blätter über den Türkischen Ministerwechsel mit. Endlich hatten wir folgende Correspondenzen:

Von der untern Donau vom 14. Februar. (Ueber die möglicher Weise stattfindenden Operationen

und über den Plan, Englisch-Französische Hülfsvölker in Durezzo auszuschiffen. Die Großsprechereien, die sich Omer Pascha erlaubt, wurden kritisirt.)

= Paris vom 13. Febr. (Kritik des Briefes, den Louis Napoleon an Se. Maj. den Kaiser von Rußland geschrieben. (Vergl. diese in unserer heutigen Zeitung.) Dann wurde die räthselhafte Allianz besprochen, die Belgien plötzlich mit Louis Napoleon geschlossen, und der Köln. Ztg. freundlichst gratulirt, daß sie hoffähig geworden und ihre Artikel im Französischen „Moniteur" aufgenommen werden.)

L London, den 13. Febr. Wir lassen diesen Brief heute wieder abdrucken, der gestrige Londoner ♁ Brief enthielt im Wesentlichen nur einige weitere Details zu den in diesem Schreiben mitgetheilten wichtigen Nachrichten.

Endlich brachte die gestrige Zeitung einen längeren Aufsatz des Landes-Oekonomieraths Koppe über die Maischsteuer, eine Recension der Lebensbeschreibung des Fürsten Felix Schwarzenberg von Berger und einige Notizen aus Oberschlesien über die dortigen Hüttenwerke.

Die Beilage der Zeitung brachte die vor einigen Wochen confiscirte aber von der Staatsanwaltschaft wieder freigegebene Neujahrs-Rundschau, ferner einen Bericht über die letzte Sitzung der naturforschenden Freunde und eine Entgegnung auf den Artikel vom 31. December v. J. über das Schlesische Landgestüt.

---

Nach Mittheilung des „F. J." ist der Königl. Preußische Consul von Bethmann zu Frankfurt a. M. von Sr. Majestät dem König in Anerkennung seiner Leistungen, so wie der commerciellen Wichtigkeit Frankfurts, zum General-Consul ernannt worden.

— Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7. d. M. ist in Stelle des verstorbenen Oberstabs- und Garnison-Arztes Dr. Döring der Oberstabs- und Regiments-Arzt des 11. Infanterie-Regiments Dr. Seyvel zu Posen zum Oberstabs- und Garnison-Arzt für Berlin, und der Stabsarzt 1. Klasse beim hiesigen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut Dr. Westphal zum Oberstabs- und Regiments-Arzt des 11. Infanterie-Regiments ernannt worden. Die Functionen des hiesigen Garnison-Arztes versieht seit dem Tode der Dr. Döring interimistisch der Oberstabs- und Regiments-Arzt Dr. Steinhausen vom 8. Infanterie- (Leib-) Regiment.

— Der Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaische Ober-Kammerherr v. Wintzingerode ist von Gotha und der Königl. Hannoversche Consul Hagen von Pillau hier angekommen.

— Der General der Infanterie a. D. v. Thile ist nach Frankfurt a. d. O., der Königl. Legations-Secretair bei der Gesandtschaft in Dresden Graf v. Lehndorff nach Dresden und der Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaische Kammerherr und Ober-Forstmeister v. Wangenheim nach Gotha von hier abgereist.

— Der commissarisch bei dem Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium in Posen beschäftigte Staatsanwalt Rödenbeck ist, dem Vernehmen nach, zum Consistorial-Rath und Mitglied der vorgedachten Behörde ernannt worden.

— Die Arbeiten der General-Zoll-Conferenz bezogen sich in der letzten Zeit auf die Feststellung des Haupt-Protocolls, dessen letzte Paragraphen in dieser Woche zur Beschlußnahme vorlagen. Da wohl nicht anzunehmen ist, daß noch neue Anträge eingehen werden, so steht zu erwarten, daß die Unterzeichnung des Protocolls Seitens der Bevollmächtigten in einigen Tagen und hiermit der Schluß der General-Zoll-Conferenz nach einer Dauer von 7 Monaten erfolgen wird. (Pr. Corr.)

— Es ist nach dem „C.-B." davon die Rede, daß der maritime Schutz, welchen Preußen in dem Vertrage vom 20. Juli v. J. Oldenburg gegenüber für dessen Handelsschiffe übernommen hat, eine Ausdehnung auf andere Nordseestaaten Deutschlands schon in nächster Zeit durch Anschlußverträge finden werde. Auch in Hannover sollen neuerdings die Vortheile einer solchen Uebereinkunft für die Sicherheit der Küsten mehr einleuchten. Die Senate von Bremen und Lübeck haben sich in Folge der ihnen gemachten Anzeige von dem Vertrage über diesen sehr entgegenkommend geäußert.

— Das am 8. d. M. in Magdeburg vollzogene Schluß-Protocoll der Elbschifffahrts-Revisions-Commission liegt jetzt den resp. Regierungen zur Ratification und zur erforderlichen Publication der verabredeten Ermäßigungen des Elbzolls für verschiedene neue Artikel, resp. über Fortdauer anderer im Verwaltungswege eingeführter Ermäßigungen vor. — Die neuen Ermäßigungen im Elbzolltarif sollen, nach dem „C.-B.", mit dem 1. April in Kraft treten.

— Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat unter dem 12. d. M. an sämmtliche Königliche Ober-Post-Directionen ein Circular ergehen lassen, welches eine genauere Nachweisung über alle baar ausgezahlten Postvorschüsse anordnet, um etwaigen Verdeckungen eines Kassen-Defects von Seiten der Post-Beamten vorzubeugen. (Pr. Corr.)

— Bei der Controle des Kohlen-Absatzes aus den Gruben des linksrheinischen Staatsgebietes haben sich in Bezug auf die Erhebung der Steuer große Schwierigkeiten herausgestellt, und es wird, wie die „Pr. Corr." berichtet, an den betreffenden Stellen beabsichtigt, durch Vereidigung der den Kohlen-Verkauf besorgenden Gruben-Beamten für die Erhebung der Abgaben eine zuverlässige Grundlage zu gewinnen.

— In ungefähr zwölf Gemeinden der Provinz Sachsen ist noch ein altes rationalistisches Gesangbuch, das sogen. Mylius'sche, im Gebrauch. In Bezug hierauf hat der evangelische Oberkirchenrath an das Consistorium der Provinz Sachsen folgende Verfügung erlassen: „Auf den Bericht des Consistoriums vom 1. Dec. v. J. erkennen wir hierdurch an, daß das Mylius'sche Gesangbuch, welches in der Auswahl und in den Texten der darin aufgenommenen Lieder dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche nicht entspricht, für den öffentlichen Gottesdienst und für die häusliche Erbauung nicht ferner als geeignet angesehen werden kann, und daß daher dasselbe, wo es noch im Gebrauch ist, von Amts wegen auf die kürzeste und einfachste Weise beseitigt werden muß." (C. B.)

— Von Seiten des Staats erhalten in Preußen 47 Akademieen, Bibliotheken, literarische und Kunst-Institute Zuschüsse, und zwar in der Provinz Preußen 7, Posen 1, Schlesien 7, Brandenburg mit Ausschluß von Berlin 3, Sachsen 4, Rheinprovinz und Westphalen 7, Berlin 18. Die Ausgaben hierfür betragen aus Staatsfonds 185,556 Thlr.

— [Erste Kammer.] Tagesordnung für die Sitzung am Sonnabend, Vormittags 10 Uhr: Bericht der IV. Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850.

— Der Bericht der Justiz-Commission Erster Kammer über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt (Antrag des Abg. Wentzel in der Zweiten Kammer), beantragt: „Die Kammer wolle dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe mit der Abänderung in dem ersten Alinea des § 6, daß die Worte in Zeile 1 und 2: "unter Einwilligung der Verurtheilten" fortfallen und an derselben Stelle der Zusatz: "gegen solche Gefangene, welche sich auf ihre Kosten zu verpflegen außer Stande sind," gemacht wird, ihre Zustimmnng ertheilen."

N Breslau, 16. Febr. [Das katholische Seminar.] Vor einigen Tagen sind die sämmtlichen Zöglinge des hiesigen großen katholischen Schullehrer-Seminars auf vier Wochen beurlaubt worden, nachdem sich an acht derselben gleichzeitig der Typhus entwickelt hatte, an mehreren anderen, wie am Director selbst, andere Krankheits-Symptome zum Vorschein gekommen waren. Da sich außerhalb keinerlei bedenkliche Erscheinungen kundgeben, ist man geneigt, die, zumal in Bezug auf die Schlafsäle, keineswegs normale Bauart des Hauses als Gelegenheits-Ursache anzunehmen. In der That ist auch ein Umbau desselben schon vor geraumer Zeit in Aussicht genommen und nur durch den Zweifel verzögert worden, ob nicht bei Ausführung des Planes zur Errichtung eines zweiten katholischen Seminars in Niederschlesien auch die längst als zweckmäßig erkannte Verlegung der hiesigen Anstalt an einen kleineren Ort ins Werk gesetzt werden solle. Dermalen schwebt, wie wir hören, eine Verhandlung mit der Commune Liebenthal (zwischen Greifenberg und Friedeberg am Abhange des Riesengebirges) über das Anerbieten des dortigen Klostergebäudes.

Magdeburg, 16. Febr. [Auch der regierende Graf Stolberg †.] Es geht uns aus Wernigerode die betrübende Nachricht zu, daß heute Morgen früh 5½ Uhr auch Se. Erlaucht der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode mit Tode abgegangen ist, nachdem gestern Nachmittag die Beisetzung der Leiche seines Herrn Bruders, des Grafen Anton Erlaucht, im Beisein vieler hohen Herrschaften mit großer Feierlichkeit stattgefunden hatte. Graf Heinrich war den 25. Dec. 1772 geboren, hat also sein segensreiches Leben in seinem 83. Jahre beschlossen. — Der Herr Ober-Präsident v. Witzleben hat sich gestern Morgen von hier nach Wernigerode begeben, um der Beisetzung der Leiche Sr. Erlaucht des Grafen Anton von Stolberg beizuwohnen. (M. C.)

Oschersleben, 14. Februar. [v. Maurach.] Unser bisheriger Landrath v. Maurach, bekanntlich zum Polizei-Präsidenten in Königsberg ernannt, ist unter allgemeinster Theilnahme von uns geschieden; der Wunsch, ihm einen Beweis der herzlichen Anerkennung seiner Verdienste zu geben, veranlaßte ein Festmahl, welches große Theilnahme fand.

---

ρλ München, 15. Febr. [Vom Hofe. Der Landtag.] Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich wird morgen auf Besuch hier erwartet. Der Minister-Präsident v. d. Pfordten schreitet in der Besserung, wenn auch langsam, doch vor. Mit seiner Genesung nähert sich auch die Wiederberufung des Landtages. Uebrigens ist die erfolgte Vertagung in Bezug der Vollendung mehrerer Gesetzes-Vorlagen, namentlich des zweiten Theils des neuen Strafgesetz-Entwurfes, gewiß nicht ohne guten Erfolg. In finanzieller Beziehung wird die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf zur Erbauung der Eisenbahn von Lichtenfels nach Koburg zum Anschluß an die Werra-Bahn, dann einen Gesetzentwurf zum Bau des Industrie-Ausstellungs-Palastes vorlegen. Der Bau des letztern wird zwar jetzt schon mit Energie betrieben, da aber die betreffende Gesetzesvorlage, worin 1½ Millionen Gulden postulirt sind, vor der Vertagung des Landtages noch nicht vollständig ausgearbeitet, daher nicht vorgelegt werden konnte, so werden die nöthigen Baugelder einstweilen aus dem Eisenbahn-Baufond beschafft. Die Gerüchte über die Auflösung des Landtags sind bereits gänzlich verstummt.

Freiburg, 12. Februar. [Die Auswanderung] scheint mit beginnendem Frühjahre eine noch größere Ausdehnung zu erreichen, denn die Anmeldungen von Wanderlustigen häufen sich schrecklich. Die Spedition derselben, namentlich der Armen, wird seit neuerer Zeit förmlich zur Versteigerung ausgeschrieben. So sendet auch die Gemeinde Neuenburg, Bezirksamts Breisach, an 170 Köpfe auf diesem Wege in den fernen Westen. (Bad. Ldsz.)

Kassel, 15. Februar. [Finanzen. Landtags-Abschied. Verfassungsfrage.] Im amtlichen Theile der hiesigen Zeitung wird heute die Verordnung, die Bekanntmachung der Uebersicht über den Staatsbedarf für die Jahre 1852, 1853 und 1854 und über die Mittel zu dessen Deckung betreffend, veröffentlicht. Nach derselben ist der Bedarf für die Ausgaben der Staatsverwaltung für das Jahr 1852 auf 4,653,930 Thlr., für das Jahr 1853 auf 4,643,930 Thlr. und für das Jahr 1854 auf 4,634,930 Thlr., mithin überhaupt für die Jahre 1852—1854 auf 13,932,790 Thlr. festgestellt. Zur Verwendung für den festgestellten Staatsbedarf sind die Staatseinnahmen von jährlich 4,158,480 Thlrn., mithin für die Jahre 1852, 1853 und 1854 12,475,440 Thlr. bestimmt. Zur Deckung des danach verbleibenden Deficits von jährlich 485,783⅓ Thalern durchschnittlich ist Vorsehung getroffen: 1) durch theilweise Verwendung des mit landständischer Zustimmung im Jahre 1852 aufgenommenen Anlehens von 1,500,000 Thlr.; 2) durch theilweise Verwendung eines Anlehens von 1,200,000 Thlr., zu dessen Aufnahme die landständische Zustimmung ertheilt worden ist; 3) durch die Mehreinnahme, welche durch die höhere Verwerthung der Forstnutzungen nach Maaßgabe der Verordnung vom 3. März 1853 erreicht wird; 4) durch ein Mehreinkommen von den Wirthschaften, welches durch die Ausdehnung der Verpachtung derselben zu erwarten ist, und 5) durch die Mehreinnahme, welche durch die erlassenen Steuergesetze beschafft wird. — Dasselbe Blatt enthält ferner den Landtagsabschied vom 9. Febr. 1854, der über den Stand der Verfassungsfrage nur folgende Worte enthält: „Die nach dem mittelst Unserer Verordnung vom 13. April 1852 publicirten Beschlusse der Bundes-Versammlung über die Verfassungs-Urkunde zu erfordernde und demnächst jener vorzulegende Erklärung der Landstände ist von jeder der beiden Kammern abgegeben worden und werden Wir nach reiflichster Erwägung deren Inhalts das danach als angemessen Erscheinende eintreten lassen."

Darmstadt, 14. Februar. Der bisherige Kaiserl. Russische Gesandte am Königl. Großbritannischen Hofe, wirkliche Geheime Rath Baron Brunnow Exc. ist heute Mittag um 1 Uhr aus London hier eingetroffen und hat seine Wohnung im Gasthof zur Traube genommen. (Dst. Z.)

△ Frankfurt a. M., 15. Februar. [Personalien.] Gestern Nachmittag um 2 Uhr verschied dahier der hiesige Bürger Felix August Peter Joseph Freiherr Stregen von Glauburg, K. K. Oesterr. Feldmarschall-Lieutenant, Commandeur des K. K. Leopold-Ordens ꝛc. Derselbe wird auf Anordnung des Bundes-Militair-Obercommandos künftigen Freitag mit militairischen Ehren beerdigt werden. An demselben Tage starb dahier der zweite Legations-Secretair der bei dem durchlauchtigsten Deutschen Bunde accreditirten K. K. Russischen Gesandtschaft, Fürst Theophile Gagarine.

Altenburg, 13. Februar. [Verordnung.] In neuester Zeit ist von unserer Landes-Regierung die ältere Verordnung erneuert worden, wonach bei allen Tanzvergnügungen die Zulassung der Schuljugend bei Strafe untersagt wird. (L. Z.)

Altona, 15. Febr. [Sternwarte.] Auf der hiesigen Sternwarte ist man jetzt damit beschäftigt, die Instrumente einzupacken. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Sternwarte nach Kopenhagen verlegt werden.

## Oesterreichischer Kaiserstaat.

* Wien, 15. Febr. [Personalien. Vermischtes.] Ihre K. K. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie hat an den greisen Tapfern Radetzky ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, in welchem Sie ihn einladet, zur Vermählung Ihres Sohnes, Sr. Maj. des Kaisers, mit der Prinzessin Elisabeth hierher nach Wien zu kommen. — Die Aegyptisch-Türkischen Offiziere reisen dieser Tage nach Triest ab. — Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Prinz Alexander v. Woschielikoff ist hier angekommen. — Dr. Scherzer aus Wien, welcher bekanntlich seit längerer Zeit Central-Amerika zu national-ökonomischen und ethnographischen Zwecken bereist, ist bedenklich erkrankt und vorläufig nicht im Stande, seine Reise nach Guatemala und Honduras fortzusetzen. — Am 21. Februar wird wieder ein Betrag von 500,000 Fl. an Münzscheinen in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden. Mit Hinzurechnung der früheren Tilgungen in Münzscheinen von 9,750,000 Fl., dann des bereits getilgten Staatspapiergeldes mit Zwangscours von 25,000,000 Fl. beträgt die Gesammtsumme der bisherigen Tilgung an Staatspapiergeld 35,250,000 Fl., welche aber durch Verwendung eines Theiles der Einzahlungen auf das Anlehen vom Jahre 1851 bewirkt worden ist.

# Ausland.

## Frankreich.

□ Paris, 14. Februar. [Theater-Politik; Lammenais; Vermischtes.] Die Censur hatte die Autorisation zur Aufführung der neuen Oper l'Etoile du Nord verweigert, weil sie, da Peter der Große der Held des Stückes, unter den gegenwärtigen Zeitumständen Inconvenienzen fürchtete. Der Kaiser war anderer Meinung und hat, wie heute der „Moniteur" mittheilt, die Aufführung des Stückes erlaubt, „weil eine Oper kein Gelegenheitsstück sei und man durch ein solches Verbot der Sache eine zu große Wichtigkeit beilege. Auch dürfe man das Publicum nicht seines Vergnügens berauben." — Welche Inconvenienzen könnte die Aufführung haben? Scribe und Meyerbeer haben sich sicher nichts Ungeziemendes gegen die Persönlichkeit Peter des Großen erlaubt. Die Censur fürchtete also ohne Zweifel, daß der Janhagel des Parterre sich eine patriotische Manifestation gegen einen Russischen Kaiser erlauben werde. Louis Napoleon fürchtet es nicht, und ich bin überzeugt davon, daß es ihn verdrießen würde, wenn eine solche Manifestation stattfände . . . . ? Aber jedenfalls hat er die Verantwortlichkeit auf sich geladen. — Nicht so liberal soll die Regierung in Betreff eines andern Stückes gewesen sein, das les Etoiles heißt und ein Ballet mit Gesängen ist. Der Censur seien, so heißt es, seltsame Anspielungen — nicht auf den Kaiser von Rußland — nicht entgangen, aber die Feuilletonisten eingeladen worden, diese Anspielungen nicht hervorzuheben. (Das klingt ja schauerlich räthselhaft. D. Red.) — Der antikatholische Lammenais ist ganz auf der Besserung begriffen. Die Bekehrungs-Versuche und ihre Erfolglosigkeit kennen Sie. In den Händen seiner beiden Neffen befindet sich sein Testament, worin er ausdrücklich verbietet, seinen Leichnam in eine Kirche zu bringen. — Brenier, der commis-voyageur Napoleonischer Politik, hat in Rom 600,000 Fr. für gelieferte Flinten reclamirt. Die „Assemblée nationale" kündigt die baldige Ankunft des Regenten und des Königs von Portugal hier in Paris und die Verlobung dieses Letztern mit der Belgischen Prinzessin Charlotte als wahrscheinlich an.— In Fontenay le Comte (Vendée) ist die Comtesse Aimée de Jablays gestorben. Mit ihr verschwindet eine der ältesten Vendéischen Adelsfamilien. Sie überlebte 17 Brüder, von denen 5 an jenem blutigen Tage auf der Halbinsel Quiberon gefallen sind.

* Paris, 14. Febr. [Tagesbericht.] Der Kaiser besuchte gestern Nachmittag das beim Louvre vor Anker gegangene Seeschiff „Laromiguière", das vor drei Tagen von Bordeaux angekommen ist. Er ließ sich das neue System, wonach es gebaut ist, und das bei voller Last von 700 Tonnen das Schiff nur 2 Meter (6 Fuß) tief in's Wasser einsinken macht, auseinandersetzen und befragte den Erbauer Herrn Arman über die Möglichkeit, dasselbe System auch auf Kriegsschiffe anzuwenden. Das Wesentliche davon besteht in einer Combination von Holz und Eisen für's Gerüst und ferner in einer Einrichtung, mittelst beweglicher Cylinder, die hinabgelassen werden, das Schiff in Stand zu setzen, auch auf offener See den größten Stürmen zu trotzen. (???) — Der „Moniteur" zeigt die am 24. und 29. erfolgte Besitzergreifung von Neu-Caledonien im Stillen Ocean durch den Contre-Admiral Febrier-Despointes an, der auf ausdrücklichen Befehl seiner Regierung handelte, die dabei die Absicht hatte, jenseits des Meeres einige zur Anlage von Straf-Colonieen taugliche Plätze zu besitzen. Der Besitzergreifungs-Act, der Neu-Caledonien und alles darunter Verstandene, mit Einschluß der Fichten-Insel, begreift, ist von sämmtlichen Offizieren der Dampf-Corvette „Le Phoque", den Französischen Missionären und dem Häuptling Vende-Gon unterzeichnet, der indessen nicht schreiben zu können scheint, da es im Act bloß heißt: „Le chef de l'île V. X." (Uns ist diese Besitzergreifung schon in der vorigen Woche aus London gemeldet. D. Red.) — 300 mit Gefängnißstrafe belegte Militairs haben auf Befehl des Kaisers Straf-Erlaß oder Straf-Umwandlungen erhalten. Diese Maaßregel wird, wie versichert wird, auf Corsica und Afrika ausgedehnt werden.

♁ Man schreibt uns aus Gotha: Ich beeile mich, Ihnen die Note des Französischen Ministers des Auswärtigen Drouyn de Lhuys an den Französischen auch beim hiesigen Hofe accreditirten Gesandten zu Dresden in Betreff der Reise des Prinzen Napoleon nach Belgien nach dem Wortlaut der G. Ztg. mitzutheilen. Sie lautet:

„Mein Herr! Die Reise des Prinzen Napoleon nach Brüssel wird die Aufmerksamkeit der Höfe von Dresden und Gotha um so mehr auf sich gezogen haben, als dieselben durch Familienbande mit dem Belgischen Hofe verbunden sind. Der Besuch Sr. Kaiserl. Hoheit hat keinen andern Zweck, als einem freundlichen Entgegenkommen des Königs Leopold zu entsprechen. Se. Majestät hatte den Wunsch ausgedrückt, thatsächliche Verhältnisse entstehen zu sehen, welche den beiden Höfen erlauben würden, wie ihre Länder selbst freundliche Beziehungen zu unterhalten, und der Kaiser hat den Prinzen Napoleon bevollmächtigt, sich zum Organe derselben Gesinnungen Seinerseits zu machen. Dieser Schritt hat, wie Sie sehen, keinen politischen Charakter gehabt, aber der Augenblick, in welchem er vor sich gegangen, giebt ihm eine Bedeutung, welche, wie ich nicht zweifle, an den Höfen von Dresden und Gotha erkannt und mit Vergnügen aufgenommen werden wird. Derselbe wird dazu dienen, die Gerüchte niederzuschlagen, welche Uebelwollen oder Irrthum vor einigen Monaten sich gefallen hatten über die Natur unserer Beziehungen zu Belgien zu verbreiten, so wie die Harmonie zu bethätigen, welche die Regierung Sr. Kaiserl. Majestät mit Ihren Nachbarstaaten zu unterhalten von Herzen wünscht und endlich zu beweisen, daß von keiner Seite die „Loyalität" ihrer Politik besser gewürdigt worden ist, als von Seiten eines Souverains, dessen hohe Einsicht man verkannte, wenn man ihm ungegründete Besorgnisse unterlegte. — Sie wissen, mein Herr, daß man fälschlich vorgegeben hatte, der König der Belgier habe während seines letzten Aufenthaltes in London in Folge von Insinuationen des Cabinets von St. Petersburg die Allianz zwischen Frankreich und England zu lösen versucht und durch seinen Einfluß eine erhabene Person bestimmt, seinen Bemühungen zu secundiren. Der Kaiser macht sich nun, indem er einen Prinzen seiner Familie nach Brüssel zum Besuch bei einem Souverain schickt, der durch Stellung und Alter der eigentliche Chef der Koburge ist, ein Vergnügen daraus, öffentlich zu beurkunden, daß es kein Glied dieses erlauchten Hauses giebt, das er nicht in Rücksicht auf Ihn von den „loyalsten" Gesinnungen beseelt glaube (qu'il n'est pas un membre de cette illustre Maison, qu'il en croie animé à son égard des sentiments les plus loyaux)."

Paris, 16. Febr. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" enthält ein Decret, welches eine neue Organisation der Artillerie anordnet.

## Großbritannien.

* London, 14. Februar. [Hofnachricht; Vermischtes.] J. M. die Königin, Se. K. H. Prinz Albert und der ganze Hof sind gestern Abends in Buckingham-Palace angekommen. Lord Aberdeen speiste darauf mit der Königlichen Familie. — Heute Mittag marschirte das erste Bataillon der Coldstream Guards unter Oberst Bentinck nach dem South-western Bahnhof, um nach Chichester und Portsmouth zu fahren zur Einschiffung nach dem Mittelmeer. Am Strand machte die schöne Truppe eine ungeheuere Sensation. — Vorige Woche kam hier zum ersten Mal ein Dampfboot direct von Paris an. Das Schiff heißt „The Paris and London", hat 97 Tons Last und legte eine Probefahrt, trotz schlimmen Wetters und Zollhaus-Formalitäten, die es in Rouen lange aufhielten, binnen 56 Stunden zurück. Die „Paris and London Screw Steam Shipping-Company" will mehrere Boote derselben Größe bauen und den directen Wasser-Verkehr zwischen beiden Hauptstädten regelmäßig einrichten.

♯ London, 14. Februar. [Parlaments-Verhandlungen.] Parlamentssitzung vom 13. Febr. — Im Oberhause kündigt der Marquis of Clanricarde für heute Abend eine Motion an, Ihre Majestät möge geruhen, sämmtliche Actenstücke, welche die Rückberufung des Britischen Gesandten von Petersburg fernerhin betreffen sollten, dem Hause mitzutheilen. — Lord Ellenborough wünscht zu erfahren, ob die Regierung geneigt sei, die Mittheilungen, welche sie mit den Regierungen von Schweden und Dänemark über deren neutrales Verhalten im Falle eines Krieges mit Rußland gepflogen hat, vorzulegen. Es wird von Lord Clarendon ohne Weiteres zugesagt.

Im Unterhause interpellirt Mr. Layard: Aus der vom 16. December datirten Depesche Lord Clarendon's an Lord Cowley sei ersichtlich, daß zwischen Admiral Dundas und Lord Stratford einige Meinungsverschiedenheiten obwalteten, und daß Mr. Drouyn de Lhuys deshalb bei Lord Cowley anfragte, wie denn die Instructionen des Britischen Gesandten betreffs der Flotten lauten. Darauf antwortete Lord Clarendon, diese Instructionen seien ohne Rückhalt der Französischen Regierung früher mitgetheilt worden und beständen hauptsächlich darin, daß der Admiral den Weisungen des Gesandten zu folgen habe. Am genannten Datum sei es notorisch zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Beiden gekommen, die einen höchst unliebsamen Eindruck hervorbrachte. (Hört!) Nach den neuesten Berichten zu schließen, scheint Aehnliches wieder vorgekommen zu sein. Admiral Dundas kehrte nämlich nach Konstantinopel zurück, trotz dem daß ein Depeschen-Dampfer ihm vom Gesandten die Weisung zugeführt hatte, im Schwarzen Meere zu bleiben. Der edle Lord hat dies zugegeben, als er darüber am Freitag interpellirt wurde (Lord J. Russell), und außerdem gesagt, daß das Verhalten des Admirals den Beifall der Regierung und des Landes verdiene. In diesem Ausspruch liegt ein Tadel gegen den Gesandten, und ich erlaube mir deshalb den edlen Lord zu fragen, ob die Flotte unter den Befehlen des Gesandten steht, oder ob der Admiral noch specielle Verhaltungsbefehle hat. (Hört!) Ich frage ferner, ob der edle Lord bereit ist, das Resultat von Graf Orloff's letzter Sendung nach Wien dem Hause mitzutheilen; wo nicht, ob Oesterreich sich weigert, darüber Auskunft zu geben, oder ob es einer Nachlässigkeit unseres Gesandten in Wien ist, daß uns diese Auskunft vorenthalten wird? (Hört!)

Lord John Russell: Ich habe allerdings das Benehmen des Admirals Dundas gebilligt, aber ich habe damit durchaus keinen Tadel gegen unsern Gesandten aussprechen wollen. Der Gesandte hatte das unbestrittene Recht, sich vom Admiral eine Erklärung auszubitten. Der Admiral hat seine Befehle nicht sowohl vom Gesandten, als vielmehr vom Staats-Secretair des Aeußern; dieser läßt sie ihm durch den Gesandten zukommen; aber der Admiral hat bei der Ausführung dieser Befehle auf die ihm zu Gebote stehenden Mittel, auf die der Flotte drohenden Gefahren Rücksicht zu nehmen. Er sah ein, daß ein zwei Monat langes Kreuzen im Schwarzen Meer in langen Winternächten und nebligen Wintertagen die Wirksamkeit der Flotte zur Zeit, wo sie erprobt werden dürfte, beeinträchtigen müßte; darum ging er nach Konstantinopel zurück, und als Admiral hat er ein Recht, für die Flotte nach eigenem Ermessen zu sorgen. Die Verhaltungsregeln des Französischen Admirals müssen ebenfalls in diesem Sinne abgefaßt sein. (Hört!) — Was die Mission des Grafen Orloff betrifft, so sind, trotzdem, daß er erst am 9. Wien verließ, darüber bereits Mittheilungen zwischen der Oesterreichischen und Britischen Regierung gepflogen worden. Da sie jedoch nicht beendigt sind, ist es gegen den Brauch, sie zu veröffentlichen. Mein edler Freund hat, wie ich glaube, kein Recht, über Verheimlichung von Seiten des Oesterreichischen Cabinets zu klagen, und was den Zweck der Orloff'schen Mission betrifft, insofern sie den Zweck gehabt haben soll, (sehr soll, denn bekanntlich hätte sie diesen Zweck durchaus nicht. D. Red.) den Beistand Oesterreichs zu erlangen und Oesterreich zu bestimmen, sich einer von Rußland vorzuschreibenden Politik anzuschließen, kann ich wohl sagen, daß diese Mission gänzlich fehlgeschlagen ist. (Hört, hört!). Im Uebrigen haben wir die betreffenden Depeschen erst heute erhalten und werden alle Actenstücke, sobald sie fertig sind (gesichtet und gedruckt) auf den Tisch des Hauses legen. (Zuruf.)

Nach einigen Interpellationen von untergeordneter Wichtigkeit hält Lord John Russell seine Rede über die vielbesprochene neue Reform-Bill. Es wurde, sagt

---

# Berliner Zuschauer.

Berlin, 17. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel du Nord: v. Ferber, Rittergutsbesitzer, aus Salzow. v. Sprenger, Rittergutsbesitzer, aus Malitsch. — Hotel de Petersbourg: v. Falckenheyn, Rittergutsbesitzer, aus Marienwerder. — Hotel de Rome: Freiherr v. Sternegg, Kais. Oesterr. Major, aus Olmütz. v. Köckritz, Rittergutsbesitzer, aus Siebisch. — Rheinischer Hof: Freiherr v. Wintzingerode, Herzogl. Nassauischer Ober-Kammerherr, aus Gotha. Sarazin, Fürstlich Salm-Salmscher Geheimerath, aus Bochold. — Kellner's Hotel: Graf v. Galen, Rittergutsbesitzer, aus Assen. — Luz's Hotel: v. Vangerow, Major a. D., aus Schönebeck. v. Brauchitsch, Rittergutsbesitzer, aus Scharteucke. — Meinhardts Hotel: v. Dewitz, Rittergutsbesitzer, aus Cölpin. — Schlösser's Hotel: v. Petersdorff, Königl. Landrath, aus Züllichau. v. Kahle, Rittergutsbesitzer, aus Bellin.

— s Das nächste Hoffest ist auf Mittwoch den 22. d. Mts. verschoben.

— n Am nächsten Montag (20. Februar) Abends 6 Uhr hält der Director Kramer aus Halle im Evangelischen Vereine den wissenschaftlichen Vortrag über A. H. Francke, J. J. Rousseau und Pestalozzi. Es ist das ein für jeden Gebildeten, namentlich aber für Pädagogen, höchst interessantes Thema.

— n Am 30. v. Mts. hat in London die erste General-Versammlung der Actionäre der Gesellschaft für die Berliner Wasserleitung (the Berlin-Water-works-Company) stattgefunden. Der Bericht des Comité's über den bisherigen Fortgang der Angelegenheit ist mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen worden. Das gleich bei der Zeichnung der Actien eingeschossene Capital (25 pCt.) betrug 86,162 Pfd. St. oder circa 574,413 Thlr. Pr. Cour. Davon sind 100,000 Thlr. bei der Preußischen Bank deponirt, 123,333⅓ Thlr. bereits auf die Vorarbeiten, Landankäufe, Gehälter, Anzahlungen u. s. w. verwendet und 266,666⅔ Thlr. in zinstragenden Papieren angelegt. Der von der Gesellschaft zur Controle aller durch Sir Charles Fox und Herrn Crampton auszuführenden Arbeiten angestellte berathende Ingenieur, Sir William Cubit, hatte sich auf das Anerkennendste über die von diesen Herren ausgearbeiteten Pläne ꝛc. und über das Fortschreiten der Arbeiten ausgesprochen und hegt die Hoffnung, daß die Wasserleitung bis zum 1. Juli 1855 vollständig und in vollkommenster Gestalt hergestellt sein werde. Ungeachtet des bedeutenden Kassenbestandes beschloß doch die General-Versammlung auf Antrag der Directoren einstimmig, weitere 15 pCt. (350,000 Thlr.) einzuzahlen, um die in der nächsten Zeit voraussichtlichen starken Ausgaben sofort decken und die Arbeiten mit aller Energie fördern zu können. Aus diesem, auch von der „Times" mitgetheilten Berichte widerlegen sich wohl am besten die hie und da ausgestreuten Gerüchte, als würde die hiesige Wasserleitung nicht in der bestimmten Zeit vollendet werden. (Pr. C.)

— s Die fünfte Auflage des bekannten Troschel'schen Werkes über Chirurgie enthält unter den Kupfern wieder die Physiognomieen aus der Berliner Kunstwelt, deren Darstellung früher zu einem Prozeß Veranlassung gab.

— s An Stelle des bei dem Tode des Vorstehers eingegangenen v. Plessen'schen concessionirten „Militair-Bildungs-Instituts" hat Dr. Liesen, der sich schon seit Jahren mit Vorbereitung junger Militairs zum Offizier-Examen beschäftigte und seit längerer Zeit Mitdirigent jenes Instituts war, die Concession zur Begründung eines neuen erhalten.

— n Nach einer jüngst erlassenen Verfügung des Ministeriums für Unterrichts-Angelegenheiten ist die Benutzung des Journalzimmers der hiesigen Königlichen Bibliothek, welche bisher nur den Lehrern der Gymnasien bis zum Oberlehrer abwärts freigegeben war, auch den Lehrern derselben Kategorie an den hiesigen Realschulen eingeräumt worden.

— n Der hiesige Magistrat hat die Absicht, auf Kosten der Kommune ein Lehrer-Seminar für Berliner Stadtschulen zu errichten, dessen Zöglinge die Verpflichtung eingehen sollen, mindestens 3 Jahre lang ihre Thätigkeit den hiesigen Schulen zu widmen. Das Institut soll gleichzeitig mit den städtischen Waisenhäusern in Verbindung gesetzt werden.

— s Am 1. März werden im hiesigen Obermarstall-Gebäude wieder 15 ausrangirte Reit- und Wagenpferde meistbietend verkauft.

— s Bei der vorgestrigen Verloosung der von Hagi Ali Aga Abdullah aus Mekka hierher gebrachten 5 Arabischen Hengste, deren Ausspielung das Ministerium zum Preise von 15,000 Thalern Gold in 3000 Loosen gestattet hatte, fielen dieselben als Gewinn auf folgende Nummern: 1) Schimmel Gebran, Familie Saclavi, auf Nr. 2300; 2) Schimmel Abulele, Familie Kahlan, auf Nr. 2986; 3) Brauner Obthan, Familie Kaylan, auf Nr. 1832; 4) Rappe Eszuet Kachel, Familie Neschui, auf Nr. 1016; 5) Fuchs Luchka, Familie Trevi, auf Nr. 2250. Die Ausspielung fand unter polizeilicher Assistenz vor einem zahlreichen Publicum in der Reitbahn des Stallmeisters Nicolai statt, wo die Pferde seither standen. Die Gewinner der Pferde sind die Herren Graf v. Pückler, Graf Ormé in Kassel, Kaiser in Prenzlau, Kaufmann Kühne hierselbst (Wollankstr. 24) und Eisenhändler Ruhnick hier (Laufgasse 9). Dem Letztern sind sofort 3000 Thlr. für das Pferd geboten worden.

— x Nachdem der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung auf die betreffende Vorlage der Ministerial-Bau-Commission, um den Allerhöchsten Intentionen Sr. Maj. des Königs zu entsprechen, sich dafür entschieden haben, die geforderte Geldsumme zur Verschönerung des Louisenplatzes nach Art des Opern- und Wilhelmsplatzes zu bewilligen, sollen die desfallsigen Arbeiten sofort mit dem Beginn der besseren Jahreszeit in Angriff genommen werden.

— s Am 12. wurden in einer hiesigen Wohnung circa 8000 Thlr. an Werthpapieren und Silberzeug gestohlen. Für die Entdeckung ist eine Belohnung von 100 Thlrn ausgesetzt.

— ♯ Das neue Droschken-Reglement vom 5. Januar und der Tarif zu demselben sind seit dem 1. Februar in Kraft getreten. Dem Vernehmen nach sind die Droschkenbesitzer mit dem neuen Tarif nicht zufrieden, obwohl er in einzelnen Positionen höher ist als der alte. Es sind deshalb mehrfache Denunciationen gegen solche Droschkenbesitzer eingegangen, welche es bisher unterlassen haben, den Tarif am Rücksitze des Wagens anzuheften, wie das Reglement es vorschreibt, und es läßt sich diese Unterlassung nur dadurch erklären, daß der neue Tarif größere Touren für die einfachen Fahrpreise bestimmt, als der alte.

— ♯ Der Holzdiebstahls-Prozeß gegen den Justizrath S. und mehrere andere höhere Beamte, der insofern von besonderem Interesse ist, als der Fall noch nicht vorgekommen sein dürfte, daß Personen aus den höhern Ständen der Gesellschaft des Holzdiebstahls angeklagt worden sind, ist endlich in dieser Woche vor den Schranken des Einzelrichters beim hiesigen Kreisgerichte verhandelt worden. Der Justizrath S. war auf die gewöhnliche Liste der Holzdefraudanten gebracht und beschuldigt worden, mit mehreren Theilnehmern an einer Jagd, welche er auf der Feldmark von Groß-Beeren gepachtet hatte, resp. vom 3. August bis 9. September v. J. in dem Forste von Groß-Beeren mehrere junge Kiefern theils abgebrochen, theils gezöpft zu haben, deren Tarwerth auf 10 Thlr. 15 Sgr. angegeben war. Sämmtliche Angeklagte waren, mit Ausnahme von einer Person, erschienen. Der Angeklagte S. bestritt unter Zustimmung seiner Genossen nicht nur das Thatsächliche der Anklage, sondern suchte auch zu deduciren, daß von einem Holzdiebstahle überhaupt nicht die Rede sein könne. Nachdem durch die diensteidliche Vernehmung des Försters Meyer festgestellt worden war, daß am 9. September bei einem von den Angeklagten abgehaltenen Treibjagen die denuncirten Beschädigungen wirklich stattgefunden hatten, die Angeklagten von ihm aber nicht dabei betroffen worden waren, führte der Polizei-Anwalt aus, daß nach § 1 des Holzdiebstahlsgesetzes vom 2. Juni 1852 beim Holzdiebstahle der Diebstahl vorausgesetzt werde, der Diebstahl aber eine widerrechtliche Zueignung einer fremden beweglichen Sache bedinge, und wo dieses weder aus dem geführten Beweise noch aus andern Umständen zu entnehmen sei, da könne von einem Diebstahle keine Rede sein, und in dem vorliegenden Prozesse bei dem Stande der Angeklagten um so weniger. Er beantragte das „Nichtschuldig", das vom Richter auch ausgesprochen wurde. Nach Fällung der Sentenz beantragte der mitangeklagte Stadtgerichtsrath W., die Sache an den Staatsanwalt abzugeben, um den Förster Meyer wegen wissentlich falscher Denunciation in den Anklagestand zu versetzen.

— s Seit einigen Tagen befindet sich auf jedem Zuge der Berlin-Hamburger Eisenbahn ein Apparat mit Batterie zum elektro-magnetischen Telegraphen, welcher so eingerichtet ist, daß man ihn in jeder Wärterbude mit den Drähten in Verbindung bringen und nach der nächsten Station telegraphiren kann. Jeder Schaffner hat Unterricht in Handhabung des Apparats erhalten und versteht zu telegraphiren. So wird es bei einem etwaigen Unfall möglich, schnell ausreichende Nachricht zu geben, was sich durch den optischen Telegraphen bisher nicht ausführen ließ, da man mit demselben nur eine Hülfsmaschine signalisiren kann.

— : In der Woche vom 4. bis zum 10. sind hier 115 mehr geboren als verstorben. Die Todtenliste zählte 208 Personen, während die Zahl der Geborenen sich auf 323 belief, unter denen die Knaben gegen die Mädchen um 9 in der Mehrheit waren.

— △ Daß ein bei Sebastopol gestrandeter Englischer Dampfer von den Russen „als gute Prise" aufgebracht worden, das ist der Volkszeitung sehr in die Nase gefahren. Sie schreibt drohend: „Das Ereigniß wird wohl nicht ohne Ahndung vorübergehen." Wie sehr ist es zu bedauern, daß Rußland nicht mit 1 Sgr. 9 Pf. wöchentlich auf das „Organ für Jedermann" unter dem Halbmonde abonnirt ist. Denn diese „Ahndung" lesen und den als „gute Prise" eingenommenen Englischen Dampfer sofort wieder ausniesen, das wäre dann gewiß das Werk eines Augenblickes und des Ex-Urwählers.

— !! Von einem Gönner unserer Zeitung erhalten wir folgendes „Zugesandt", womit wir à la National-Zeitung als Leitartikel Staat machen würden, wenn solches die nationale Länge und Breite hätte. Es lautet: Sollten und müßten die halbmondsüchtigen Urwähler mit und ohne Glacehandschuh', welche sich so rothglühend für die in der Türkei herrschende Humanität echauffiren, nicht wohlmeinend daran erinnert werden, daß unter andern humanen Einrichtungen dort auch noch die Bastonnade mit ledernen Riemen schwung-

er, gegen die Einbringung einer Reformbill im Allgemeinen der Einwurf erhoben, daß der Zeitpunkt schlecht gewählt sei, daß wir am Vorabend eines furchtbaren Krieges stehen. Allerdings; aber er habe die Gefahren eines Kampfes mit Rußland nie mit so großer Besorgniß für England angesehen, wie es Andere gethan. In dieser Besorgniß liege nur ein Drittel Weisheit, die andern zwei Drittheile seien Feigheit, und er fühle sich davon nicht berührt. (Zuruf.) Unter Pitt im Jahre 1782, unter Grey in den Jahren 1793, 1797 und 1810 sei Englands Lage viel gefährdeter gewesen. Jetzt sei England mächtig genug, um, während es seine Ehre gegen einen äußern Feind vertheidigt, im Innern besonnen und würdig reformiren zu können. (Beifall.)

**London**, 15. Febr. (T. C.-B.) Im Verlaufe der gestrigen Nachtsitzung des Oberhauses antwortete der Minister Graf Clarendon dem Marquis von Clanricarde: Oesterreich hat befriedigende Zusicherungen gegeben und setzt 80,000 Mann in Bewegung, um die Türkei auf der Serbischen Seite zu schützen. Graf Grey verdammt die Kriegspolitik; christliche Nationen sollten keine Muhamedaner unterstützen. Graf Derby ist der Meinung, der Krieg würde vermieden worden sein, wenn England früher Maaßregeln ergriffen hätte, dem Angriffe zu widerstehen. Der Premier-Minister Graf Aberdeen betrachtet den Krieg noch nicht als unmittelbar bevorstehend. Sollte er ausbrechen, so sei England in vollem Maaße gerüstet, um ihn mit Kraft zu führen.

**London**, 16. Febr. (T. C.-B.) Im Unterhause erklärte Lord John Russell auf eine Anfrage Disraeli's, daß England den Brief des Kaisers von Frankreich an den Kaiser von Rußland gekannt und im Allgemeinen gebilligt habe, obgleich es nicht an jeden Ausdruck, der in demselben vorkomme, gebunden sei. (Vergl. Kriegsschauplatz.) Die Nachricht, daß Oesterreich die bewaffnete Intervention der Westmächte gemißbilligt habe, sei ein bloßes Gerücht.

## Italien.

**Turin**, 10. Febr. [Kammer.] In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurden durch Loosziehung fünf Abgeordnete aus dem Beamtenstande, aus dessen Mitte bekanntlich nur 51 Mitglieder in der Deputirtenkammer sein dürfen, ausgeschieden. Unter diesen Ausgeschiedenen ist auch Hr. Paleocapa. Hierauf legte der Minister zwei Gesetzentwürfe über Modificationen der Postgebühren und über Einführung ambulanter Postämter auf der Turin-Genua-Eisenbahn vor. In der heutigen Sitzung wurden die verlangten Summen behufs der ausgedehnteren Eindämmung der Flüsse Isere und Arc in Savoyen bewilligt.

# **Rom**, 7. Februar. [Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen K. H.] Am 2. d. M. wurde das Fest Mariä Lichtmeß und die Darstellung Christi im Tempel in der Peterskirche gefeiert. Der Papst selbst vertheilte die geweihten Kerzen in herkömmlicher Weise. Diese Feierlichkeit wird durch ein Tedeum beschlossen für die Beendigung der Gefahr, in die Rom durch das Erdbeben im Jahre 1703 gerieth. Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm wohnte dem Kirchenfeste auf einem besonders für Höchstdenselben bestimmten Ehrenplatze bei. Vorigen Sonnabend besuchte der erlauchte Prinz die Krypta von St. Peter mit ihren zahlreichen Monumenten altchristlicher Kunst, dann stieg Se. K. H. in die Kuppel der Basilica hinauf und zwar bis in die oberste Spitze; die Aussicht muß bei der klaren Luft eine unbeschreiblich schöne gewesen sein. Gestern gab der Fürst Doria Sr. K. H. ein Ballfest in seinem prächtigen, von Pietro di Cortona erbauten Palaste, dessen Bildergalerie namentlich durch ihre Salvator Rosa's, Poussin's und Claude Lorrain's berühmt ist. Mehr als tausend Gäste füllten die weiten Räume, unter denen namentlich viele Engländer zu bemerken, unter Andern die Dukes of Wellington und of Northumberland; die Fürstin Doria, mit welcher unser Prinz den Ball eröffnete, ist eine geborene Engländerin, eine Lady Talbot of Shrewsbury.

## Niederlande.

§ **Gravenhaag**, 14. Febr.*) [Conversion der 4proc. Staatsschuld.] Unsere Legislatur hat heute nach einer Vacanz von fast zwei Monaten ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf, bezüglich auf die Conversion der 4 pCt. in eine Nationalschuld in 3 pCt. vor. Die Verringerung der Zinsen, welche der Staat alsdann zu zahlen haben würde, soll die Verringerung der Steuern ermöglichen. Die Summe der 4procentigen, welche durch Emission 3procentiger Obligationen ersetzt werden soll, beträgt 248 Millionen Florins und die Differenz der Höhe der jährlichen Zinsen 1,380,000 Fl. Man erfährt, daß die Regierung eine jährliche Amortisation durch Verloosungen beabsichtige. Der Unterschied des gegenwärtigen Conversionsplanes und des im December 1852 vorgelegten und angenommenen besteht darin, daß der erstere durchaus nicht von der Hausse der Course der Fonds abhängt, während der frühere Finanzminister daraus die einzige Bedingung für den Erfolg der Conversion gemacht hatte.

## Belgien.

* **Brüssel**, 15. Februar. Herr v. Kisseleff, der bisherige Russische Gesandte in Paris, den ein Unwohlsein genöthigt hatte, seit seiner Ankunft in Brüssel das Zimmer zu hüten, ist gestern in einer Privat-Audienz vom König empfangen worden.

* [Zur Unterrichts-Frage.] Wir haben von unserem Brüsseler ‡ Correspondenten einen längeren Bericht über die Verhandlungen, welche zwischen dem katholischen Episcopate und der Regierung in der Unterrichts-Frage geführt und in den ersten Tagen dieses Monats zum Abschlusse gebracht sind. Es ergiebt sich aus dieser Darlegung, welche wir in nächster Zeit den Lesern zu liefern gedenken, daß Ministerium und Episcopat dahin übereingekommen sind, nicht durch allgemeine Bestimmungen, sondern durch eine Reihe einzelner Uebereinkommen die Angelegenheit zu ordnen. Zunächst ist vom Ministerium und dem Episcopate ein „reglement de l'instruction religieuse" für das Athenäum und die Mittelschule von Antwerpen bestätigt, und es wird in derselben Weise Schule für Schule, für welche der Gemeinderath der betreffenden Stadt oder das Verwaltungs-Bureau der Anstalt einen dahin gehenden Antrag stellt, mit den Forderungen der Kirche in Einklang gebracht werden. Das Uebereinkommen von Antwerpen, das den Religions-Unterricht und eine gewisse Aufsicht über die gesammte Erziehung einem Geistlichen überträgt, zugleich die Auswahl der Bücher geistlichem Ermessen und Urtheil zum Theil zuweist, und endlich einem Geistlichen einen Platz in der Schulverwaltung (bureau administratif) einräumt, wird für die weiteren Uebereinkommen maaßgebend sein. Die Kammer der Abgeordneten äußerte sich durch eine auf diesen Gegenstand bezügliche Abstimmung in ihrer Sitzung vom 14. d. M. mit übergroßer Majorität (86 gegen 7) dem ministeriellen Verfahren günstig, und alle Bischöfe des Königreichs haben in einem von Mecheln datirten Schreiben dem Minister des Innern bereits den Beifall ausgedrückt, welchen sie den Schritten des Cardinal-Erzbischofs von Mecheln, welcher katholischer Seits die Unterhandlungen führte, zollen. So wäre die Einigkeit in diesem wichtigen Punkte hergestellt.

*) Wir bitten unsern Herrn Correspondenten, zu entschuldigen, daß wir so oft gezwungen sind, seine Briefe zu kürzen. Es ist der Mangel an Raum, der uns dazu zwingt.

## Dänemark.

ℳ* **Kopenhagen**, 14. Febr. [Die Rüstungen. Englische See-Offiziere.] Ueber die Rüstungen, die man hier beabsichtigt, erfahre ich Näheres. Auf der sogenannten langen Linie hierselbst (d. h. auf dem Wege längs der Küste nach Norden) soll nur eine Batterie armirt werden. Die überflüssigen Geschütze sind bereits von Kronborg fortgebracht, während noch einige 80 Küstengeschütze dort bleiben sollen. Die Häfen von Fridericia und Nyborg sollen stark befestigt werden, um sie eventuell fremden Kriegsfahrzeugen zu sperren; namentlich sollen an dem Eingange des letzteren auf beiden Seiten Batterieen angelegt werden. Man wird sich jedoch auf diese Maaßregeln nicht beschränken. — Man erwartet hier Englische See-Offiziere, welche sich über die Fahrwasser der Ostsee instruiren sollen.

* **Kopenhagen**, 14. Februar. [Preßproceß auf Majestätsbeleidigung. Demonstration.] Wie dem „Hamb. Corr." gemeldet wird, sind die Zeitungen „Faedrelandet" und „Dagbladet" von dem General-Fiscal wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Diese Maaßregel stützt sich auf mehrere Auslassungen jener Blätter über das bekannte Königliche Rescript gegen Wegener. Es ist dies der erste politische Preßprozeß seit 1848. Einer Demonstration für Wegener ist auf polizeilichem Wege vorgebeugt. Den Senioren der Studentenverbindungen wurde Verhaftung angedroht, sobald sie sich an einer solchen unziemlichen Ovation betheiligen würden.

## Schweden.

* **Stockholm**, 7. Februar. [Preßprozeß.] Das demokratische „Aftonblad" ist in Anklagestand versetzt wegen eines heftigen Artikels gegen die Preußische und Oesterreichische Regierung wegen deren Haltung gegenüber den Bestrebungen Rußlands in der orientalischen Frage.

**Stockholm**, 9. Febr. [Schwedens Armee] besteht — so berichtet die Flensburger Zeitung — aus drei Theilen: der Indelta-Armee, dieser specifisch Schwedischen, von Carl XI. herstammenden Organisation, in einer Stärke von 34,363 Mann; der effectiven Gothlands-National-Bewaffnung, die 9499 Mann stark ist, und der Bevoering, einer Art Reserve oder Landwehr, die bis auf 130,000 Mann gebracht werden kann. Die Armee von Norwegen besteht aus zwei Theilen: stehenden Truppen 14,324 Mann und Landwehr 9,180 Mann; außerdem Bürgerwehr in den Städten. Schweden zählte 1849: 3,433,808, Norwegen: 1,328,371 Einwohner. — Schweden hat jetzt noch eine Flotte, bestehend aus 10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 8 Briggs und Corvetten, 6 Schoonern, 22 Transportschiffen, 12 Kriegsdampfern, 256 Kanonierschaluppen, Kanonenböten und Kanonenjollen, die in Stockholm, Carlskrona an der Südost-Küste und Götaborg an der Westküste stationirt ist. Die Norwegische Flotte besteht nur aus 2 Fregatten, 11 kleineren Schiffen, 5 Kriegsdampfern und 136 Kanonenböten. Träte der Norwegisch-Schwedischen auch die Dänische Flotte mit 5 Linienschiffen, 8 Fregatten, 9 Corvetten und Briggs, 3 Schoonern, 2 Kuttern, 63 Bomben- und gewöhnlichen Kanonen-Schaluppen, 17 Bombenjollen, 6 Dampfern und 1 Schraubenschiff hinzu, so ist die gesammte Scandinavische Marine doch weder der aus etwa 40 Linienschiffen, 20 Fregatten, einigen und 30 Corvetten, Briggs und Brigantinen ꝛc. bestehenden Russischen Ostsee-Flotte, noch der vereinigten Englisch-Französischen Flotte, die im Fall des Krieges in die Ostsee entsendet werden würde, auch nur entfernt gewachsen. — Das Chef-Fahrzeug „Brynolf" nebst 12 Bombenkanonen-Schaluppen: „Gauthe", „Eigil", „Fiolner", „Svegder", „Niord", „Agne", „Frei", „Alf", „Seminger", „Alrik", „Yngve" und „Dygve" werden auf Befehl des Königs zum Auslaufen fertig gemacht. — In kürzester Zeit sollen 4000 Matrosen für die Flotte neu angeworben werden.

**Christiania**, 10. Februar. [Königlicher Brief und Königliche Anrede.] Vorgestern erfolgte bekanntlich [illegible] durch den Statthalter des Reiches. Die [illegible] einen Königlichen Brief, der die Ermächtigung für den Statthalter enthielt, das Thing im Namen des Königs zu eröffnen und dann die aus dem Stockholmer Schlosse vom 31. Januar datirte Königliche Anrede. Der die Verhältnisse Norwegens nach Außen betreffende Passus derselben lautet wörtlich also: „Unsere Verhältnisse zu den fremden Mächten tragen fortwährend das Gepräge gegenseitiger Freundschaft und Achtung. Die politischen Verwickelungen, welche in dieser Stunde den allgemeinen Frieden in Europa zu bedrohen scheinen, werden denselben hoffentlich nicht erschüttern. Für die vereinigten Reiche habe ich, gemeinsam mit dem Könige von Dänemark, für möglicher Weise eintretende Fälle beschlossen, die neutrale Stellung einzunehmen, welche wir, die wir bei den zwischen andern Mächten jetzt entstandenen Zwistigkeiten durchaus unbetheiligt sind und bleiben, mit Kraft und Einigkeit beizubehalten suchen müssen. Ich halte mich davon überzeugt, daß das Norwegische Volk kein irgend nothwendiges Opfer scheuen wird, um mich in den Stand zu setzen, die unabhängige Stellung, auf der unsere theuersten Interessen so wesentlich beruhen, zu wahren und zu schützen."

## Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

**Triest**, 15. Februar. (T. C.-B.) Aus Sebastopol eingetroffene Privatbriefe melden: Am 30. v. M. sei ein Englischer Dampfer bei Jenikale gestrandet und von den herbeigekommenen Russen als gute Prise aufgebracht worden, weil Türkische Mannschaft sich an Bord desselben befand. (Nach anderweitigen Nachrichten kreuzte dieser Englische Dampfer vor dem Russischen Kriegshafen Sebastopol.)

**Bukarest**, 5. Februar. Der commandirende Ober-General der Donau-Armee Fürst Gortschakoff ist vorgestern wieder von einem nach der kleinen Walachei gemachten Ausfluge in Bukarest eingetroffen. Der beabsichtigte Zweck, die Türken in ihren Verschanzungen bei Kalafat einzuschließen und ihnen jede Verbindung mit dem Innern des Landes abzuschneiden, ist vollkommen erreicht worden. In dieser Absicht sind die in der kleinen Walachei stehenden Truppen am 28. Januar auf allen Punkten, die noch vom Feinde besetzt waren, gegen Kalafat vorgerückt und haben an demselben Tage die Dörfer Hunia, Maglowite und Goleschti-Komany besetzt, welche die Türken bei der Annäherung der Kaiserlichen Truppen in größter Eile verließen. In einem unbedeutenden Cavallerie-Gefechte hatten die Russen nur einen Verwundeten, und die Türken verloren einige Todte und acht Gefangene. Am folgenden Tage, 29. Januar, wurde das Dorf Poyana ebenfalls von den Kaiserlichen Truppen, ohne einen Schuß zu thun, besetzt und jetzt haben sie in diesem Dorfe und in Maglowik eine Stellung genommen, während eine Avantgarde in Goleschti-Komany steht. Indessen versuchten die Türken mit ungefähr 6000 Mann, wahrscheinlich in der Absicht, eine Diversion zu machen, am 3. Februar bei Giurgevo und Slobodsia auf verschiedenen Punkten über die Donau zu setzen. Die vom General Soimonoff ergriffenen Maaßregeln vereitelten diese Unternehmung. Der Feind wurde auf allen Punkten von den Russen tapfer zurückgeschlagen und genöthigt, über den Fluß zurückzukehren, indem er ungefähr 60 Leichname auf dem diesseitigen Ufer liegen ließ und außerdem noch eine große Menge Todter und Verwundeter mitnahm. Der Verlust der Russen in diesem Gefecht, welches von Tagesanbruch bis 2 Uhr Nachmittags dauerte, beträgt 40 Todte und ungefähr 160 Verwundete. Unter den Gebliebenen befindet sich der tapfere Oberst-Lieutenant Weretschaka und noch zwei Offiziere. (Buk. Deutsche Ztg.)

— Nach Berichten aus Krajova vom 6. haben die an der Serbischen Grenze aufgestellten Türkischen Truppen am 3. unterhalb der Mündung des Timok, um zu recognosciren, die Donau passirt und sind bis in die Nähe von Girla gekommen. Dort setzten sich die Russischen Beobachtungspikets in Marsch, worauf die Türken, ohne daß es zu einem Gefecht gekommen wäre, wieder den Rückzug einschlugen und von den Russen in angemessener Entfernung bis an die Donau verfolgt wurden. — Aus Bukarest vom 6. wird berichtet, daß alle aus Bessarabien noch nachrückenden Russischen Truppen jetzt gegen Oltenizza dirigirt werden, wo sich bereits eine bedeutende Truppenmenge befindet; auch die Türken concentriren sich zwischen Silistria und Turtukai. — Die bei Oltenizza liegende Insel haben die Türken wieder zwei Tage lang besetzt gehalten, dann aber wieder geräumt. Die Russen haben das Quarantaine-Gebäude stark besetzt. Das Dorf Oltenizza bildet ein förmliches Lager. Jedes Haus ist mit Russischen Soldaten überfüllt. In Folge eines nach Ankunft des Generals v. Schilder gefaßten Beschlusses werden die Auen auf sämmtlichen Donau-Inseln in geeigneter Weise gelichtet. Das Holz ist zum Theil den Walachischen Bauern gegeben worden.

— Dem „Journal des Débats" zufolge ist Cibrisli Mehemet, Gouverneur von Adrianopel, gewesener Gesandter in England und Ober-General der Armee von Arabien, anstatt des zum Kriegsminister gemachten Riza Pascha zum Türkischen Marine-Minister (Kapudan Pascha) ernannt. Dieses Blatt legt die Modification des Türkischen Cabinets nicht als einen Sieg der Friedens-Partei, wohl aber als den der Europäischen Partei, d. h. derjenigen, die auf die Rathschläge Europa's und der westlichen Mächte hören will, aus.

** **Wien**, 15. Febr. [Zustand der Truppen der kriegführenden Mächte.] Die Dinge im Orient werfen trotz der augenblicklichen Waffenruhe in der Walachei und [illegible] hängigkeit von [illegible] manifest[illegible] seine unbeschränkte Ab[illegible] Gunst der Verhältnisse. Von der ganzen Linie an der untern Donau liegen keine neueren Berichte über einen nennenswerthen Zusammenstoß vor, doch bestätigt sich, daß sowohl in der Walachei als in Bulgarien die Reserven rasch und in starken Zügen gegen die Donau-Ufer vorrücken. Die im Anmarsch über Bessarabien befindlichen frischen Russischen Truppen werden, wie es den Anschein hat, theils gegen Bukarest, theils in die Gegend der Pruth-Mündung geleitet werden. Die Nachricht von den außerordentlichen Verlusten, welche das zuerst unter dem Fürsten Gortschakoff einmarschirte (4.) Russische Armee-Corps theils von dem Feinde, theils durch Krankheiten erlitten haben soll, erweist sich als höchst übertrieben. Aus Konstantinopel bestätigen sich die Nachrichten über den schlechten Gesundheitszustand der Schiffs-Equipagen auf der vereinigten Englisch-Französischen Flotte, man war im Bosporus genöthigt, eigene Schiffe auszuscheiden, um sie zu improvisirten Spitälern und besonders zur Unterbringung der zahlreich an den Blattern Erkrankten zu verwenden. Man schreibt diesen Uebelstand der schlechten Verpflegung zu, — eine Erklärung, die um so mehr befremden muß, als die Flotten vor Konstantinopel in der That lange genug gelegen haben, um sich mit dem Nöthigen zu versehen, und als die Verpflegungs-Vorbereitungen, wie man sich erinnern wird, nicht ohne einigen Eclat in's Werk gesetzt wurden. — Von Wien sind in diesen Tagen complete Batterie-Bespannungen, Brücken-Pontons und eine Sanitäts-Compagnie auf dem Kriegsfuß den schon früher aus Wien nach der Wojwodina in Marsch gesetzten Truppen-Abtheilungen (eine Infanterie-Brigade) nachgefolgt.

**Wien**, 16. Februar. (Tel. C.-B.) Eine hier eingegangene telegraphische Depesche meldet, daß der Fürst Alexander von Serbien dem Befehlshaber des Oesterreichischen Observationscorps in der Wojwodina, Grafen Coronini, am 15. d. zu Semlin einen Besuch abgestattet hat, und daß der Fürst feierlich empfangen worden ist.

**Triest**, 16. Februar. (Tel. C.-B.) Das Dampfschiff aus Konstantinopel ist eingetroffen und bringt Nachrichten bis zum 6. d. M. Nach denselben wurde ein Russischer Angriff auf Tschefketil (das Fort St. Nicolaus an der Russisch-Türkischen Grenze in Asien) abgeschlagen. Ein Transport von Truppen hat mit zwei Polen, die zu Paschas ernannt sind, in Trapezunt gelandet. Die Flotten weilen in Beykos. Nach Nachrichten aus Athen vom 10. dauert der Aufstand in Epirus fort.

L **London**, 13. Februar. [Englisch-Französisches Rendez-vous bei Konstantinopel.] In den nächsten Wochen dürfte es sich ereignen, daß sich die Armeen von Mächten schlagen, die eine Kriegs-Erklärung weder erlassen, noch empfangen haben. Die Westmächte erwarten die Kriegs-Erklärung von Rußland, und Rußland erwartet dieselbe von den Westmächten. Rußland fürchtet den Krieg nicht, und England wenigstens will denselben jetzt entschieden. Folgende zuverlässige Daten werden Ihnen unzweifelhaft interessant sein: Am 6. k. M. werden nach der geschlossenen Vereinbarung zwischen England und Frankreich die Landungstruppen Beider in einem Lager, wenige Meilen von Konstantinopel, ihr Rendez-vous haben. Die Englischen (Irischen) Truppen werden zunächst eine Stärke von 9000 Mann, die Französischen von 11,000 Mann haben. Die Ersteren befinden sich breeits zum größten Theile unterwegs. Die Ostsee-Flotte wird Englischer Seits aus 15 Linienschiffen und 5 Fregatten, Französischer Seits aus 14 Linienschiffen, im Ganzen aus etwa 90 Schiffen bestehen. Ob Lord Napier über die Englischen Schiffe den Oberbefehl erhalten wird, steht noch keinesweges fest, fast scheint es jetzt sogar, als werde Admiral Parker dazu berufen werden.

[Louis Napoleon's Brief.] Der Pariser „Moniteur" theilt in seinem Blatte vom 14. Februar bekanntlich das Schreiben mit, welches Louis Napoleon unterm 29. Januar d. J. an Se. Majestät den Kaiser von Rußland gerichtet hat. Wir haben den Hauptinhalt desselben schon mitgetheilt. Wörtlich lautet es folgendermaßen:

„Sire! Die Differenz, welche zwischen Ew. Majestät und der Ottomanischen Pforte entstanden ist, hat eine so ernste Wendung genommen, daß ich glaube, mich selbst direct gegen Ew. Majestät über den Antheil aussprechen zu müssen, den Frankreich an dieser Frage genommen, so wie über die Vorsorge, die ich getroffen habe, um die Gefahren abzuwenden, welche die Ruhe Europa's bedrohen.

„Die Note, welche Ew. Majestät an meine Regierung und diejenige der Königin Victoria hat übersenden lassen, sucht darzuthun, daß das von Anfang an von den beiden Seemächten angenommene System des Druckes allein die Frage verschlimmert habe. Es scheint mir im Gegentheil, daß die Frage eine Cabinets-Frage geblieben sein würde, wenn sie nicht durch die Occupation der Fürstenthümer aus dem Gebiete der Discussion in das der Thatsachen versetzt worden wäre. Nachdem indeß die Truppen Ew. Majestät einmal in die Walachei eingerückt waren, haben wir dennoch die Pforte aufgefordert, diese Besetzung nicht als einen Kriegsfall zu betrachten, und legten auf diese Weise unsern höchsten Wunsch einer Versöhnung an den Tag. Nachdem ich mich mit England, Oesterreich und Preußen verständigt, brachte ich eine Note an Ew. Majestät in Vorschlag, welche bestimmt war, eine gemeinsame Genugthuung zu geben. Ew. Majestät nahm dieselbe an. Kaum aber hatte ich diese gute Nachricht erhalten, als Ihr Minister durch erläuternde Bemerkungen die versöhnliche Wirkung der[illegible] zerstörte und uns verhinderte, in Konstantinopel auf [illegible] Die Pforte ihrerseits [illegible] Annahme derselben zu dringen. [illegible] hatte zu dem Noten-Entwurfe Modificationen vorgeschlagen, welche die vier in Wien repräsentirten Mächte nicht un[illegible]nehmbar fanden. Sie erhielten nicht die Zustimmung Ew. Majestät. Die Pforte, verletzt in ihrer Würde, bedroht in ihrer Unabhängigkeit, bedrängt durch die Anstrengungen, welche sie bereits gemacht, um eine Armee derjenigen Ew. Majestät entgegenstellen zu können, hielt es für besser, den Krieg zu erklären, als in diesem Zustande der Ungewißheit und Erniedrigung zu verharren. Sie hatte unsern Beistand angerufen; ihre Sache schien uns gerecht; die Englischen und Französischen Geschwader erhielten Befehl, im Bosporus vor Anker zu gehen.

„Unsere Stellung gegenüber der Türkei war die einer Schutzmacht, aber passiv. Wir ermuthigten sie nicht zum Kriege. Wir ließen unausgesetzt dem Sultan zum Frieden und zur Mäßigung rathen, in der Ueberzeugung, daß dies das Mittel sei, um zu einer Verständigung zu gelangen, und die vier Mächte kamen auf's Neue überein, an Ew. Majestät andere Vorschläge zu richten. Ew. Majestät zeigte die jenige Ruhe, welche aus dem Bewußtsein der Macht entspringt, und begnügte sich, auf dem linken Donau-Ufer und in Asien die Angriffe der Türken zurückzuweisen, und mit der des Oberhauptes eines großen Reiches würdigen Mäßigung erklärten Sie, daß Sie sich auf der Defensive halten würden. Bis dahin waren wir, ich darf es sagen, nur einfache Zuschauer des Kampfes, wenn wir ihn auch mit Interesse verfolgten, als die Affaire von Sinope uns zwang, eine bestimmtere Stellung anzunehmen. Frankreich und England hatten es nicht für zweckmäßig gehalten, Landungs-Truppen zur Unterstützung der Türkei abzusenden. Ihre Fahne war daher nicht bei dem Conflict betheiligt, welcher zu Lande stattfand. Allein auf dem Meere verhielt es sich anders. Es befanden sich an der Mündung des Bosporus dreitausend Feuerschlünde, deren Anwesenheit den Türken ziemlich deutlich sagte, daß die beiden ersten Seemächte nicht gestatten würden, daß man sie zur See angreife. Das Ereigniß von Sinope war für uns ebenso verletzend, als unerwartet, denn es kommt wenig darauf an, ob die Türken Kriegsmunition auf das Russische Gebiet haben bringen wollen oder nicht. In der That, die Russischen Schiffe haben die Türkischen Schiffe in Türkischen Gewässern, wo sie in einem Türkischen Hafen ruhig vor Anker lagen, angegriffen; sie haben dieselben zerstört, ungeachtet der Versicherung, keinen Angriffskrieg zu führen, und ungeachtet der Nähe unserer Geschwader. Es war nicht mehr unsere Politik, welche eine Niederlage erlitt, sondern unsere militairische Ehre. Die Kanonenschüsse von Sinope tönten auf schmerzliche Weise in den Herzen aller derjenigen wieder, die in Frankreich und England ein lebhaftes Gefühl für die Nationalwürde besitzen. Man rief einstimmig: Ueberall, wohin unsere Kanonen reichen können, müssen unsere Verbündeten geachtet werden. Deshalb erhielten unsere Geschwader den Befehl, in das Schwarze Meer einzulaufen und die Wiederholung eines ähnlichen Ereignisses nöthigenfalls mit Gewalt zu verhindern. Deshalb wurde dem Cabinete von St. Petersburg die Collectiv-Note übersendet, um demselben anzuzeigen, daß, wenn wir die Türken abhielten, die Russischen Küstenstrecken anzugreifen, die Verproviantirung ihrer Truppen auf ihrem eigenen Gebiete von uns beschützt werden solle. Indem wir der Russischen Flotte die Befahrung des Schwarzen Meeres untersagten, schrieben wir ihr verschiedene Bedingungen vor, weil es uns während der Dauer des Krieges darum zu thun war, ein Unterpfand zu bewahren, welches den besetzten Türkischen Gebietstheilen gleichkäme und den Abschluß des Friedens erleichterte, indem es das Anrecht auf einen wünschenswerthen Austausch darböte.

„Dies, Sire! ist die wirkliche Folge und Verkettung der Thatsachen; es liegt klar vor, daß sie, auf diesen Punkt angelangt, rasch ein endliches Verständniß oder einen entschiedenen Bruch herbeiführen.

„Ew. Majestät haben so viele Beweise von Ihrer Fürsorge für die Ruhe Europa's gegeben. Sie haben durch Ihren wohlthätigen Einfluß so mächtig gegen den Geist der Unordnung gewirkt, daß ich Ihren Entschluß bei der Alternative, die sich Ihrer Wahl darbietet, kaum zu bezweifeln vermag. Wenn Ew. Majestät eben so sehr wie ich einen friedlichen Schluß wünschen, was ist einfacher, als zu erklären, daß unverzüglich ein Waffenstillstand unterzeichnet werden soll, daß die Angelegenheiten wieder ihren diplomatischen Verlauf nehmen, daß jede Feindseligkeit aufhöre und daß alle kriegführenden Mächte sich von den Orten entfernen, wohin sie aus kriegerischen Absichten sich begeben haben?

„So würden die Russischen Truppen die Fürstenthümer und unsere Geschwader das Schwarze Meer räumen. Wenn Ew. Majestät eine directe Unterhandlung mit der Türkei vorzieht, so könnten Sie einen Gesandten ernennen, welcher mit einem Bevollmächtigten des Sultans über eine der Conferenz der vier Mächte vorzulegende Uebereinkunft unterhandelte. Mögen Ew. Maj. diesen Plan annehmen, über welchen die Königin von England mit mir vollkommen einverstanden ist; dann ist die Ruhe wiederhergestellt und die Welt befriedigt. In diesem Plan ist nichts Ew. Majestät Unwürdiges, verletzt nichts Ihre Ehre. Sollten Ew. Majestät aus einem schwer begreiflichen Beweggrunde sich weigern, so würden Frankreich wie England dem Loose der Waffen und den Wechselfällen des Krieges das anheimstellen, was jetzt durch Vernunft und Gerechtigkeit entschieden werden kann.

„Ew. Majestät mögen überzeugt sein, daß mein Herz nicht im mindesten von Animosität beseelt ist, es hegt vielmehr dieselben Gefühle, welche Ew. Majestät in Ihrem Briefe vom 17. Januar 1853 ausdrückten, als Sie

---

haft betrieben wird? Nicht minder eingebürgert ist in der humanen Türkei bis zur Stunde noch das sogenannte Zehkehlen, ein mit ausgesuchter Pein verquicktes Stehen auf den Spitzen der Zehen, desgleichen das Annageln von Bäckerohren in Folge unpreiswürdiger Bäckerwaare. Wie würde es z. B. einem gewissen demokratischen, ergo türkenfreundlichen Bäckermeister gefallen, wenn er durch die gerade in seinen demokratischen Herzblättern hoch und theuer versicherte Türkische Humanität in den Stand gesetzt werden würde, mit einem niet- und nagelfesten Ohre an dem breiten Pfosten seiner Thür Stand zu halten? — Diese und ähnliche unangenehm berührende Symptome der Türkischen Humanität, sollten sie nicht einen Haken haben? Nicht unsere Schwärmer für den Halbmond antreiben, das Tendenz-Geschäft der Türken-Verherrlichung wenigstens bis zur Abschaffung der Bastonnade, des Zeh'kehlens, des Ohr- und Nase-Abschneidens resp. Annagelns an den Nagel zu hängen?

— △ Das Haude- und Spener'sche Zeitungs-S. „bedauert, daß die jedenfalls wohlgemeinten Versuche des Ministeriums des Innern noch allzusehr unter dem Einflusse jener Spannung stehen, welchem vielleicht die Parteien, nicht aber der Gesetzgeber Raum geben darf. — Es wurde von der Ueberzeugung ausgegangen, daß man den „liberalen" Tendenzen ein „conservatives" Gegengewicht geben müsse, und daß man die „Revolution" (diese wie die früheren Gänsefüßchen gehören dem S.) zu besiegen habe." Dabei macht das S. die Entdeckung, daß der „Gegensatz von conservativ und liberal jetzt ziemlich verbraucht sei, und bezeichnet denselben als „Schatten". Allerdings für sogenannte gesinnungstüchtige politische Kannegießer ist dieser Gegensatz nur ein „Schatten", ein Schemen, der je nach den Umständen seine Form wandelt und bald als „conservativ" in's Mauseloch hinein huscht, wenn die Revolution nicht mit Gänsefüßchen einhergeht, bald als „Liberaler" seinen oppositionellen Spuk treibt, wenn er keine Morgenluft des Umsturzes mehr wittert und sein „Altbegründetes" sich vom ersten Schreck wieder erholt hat. Aber Leute, die lieber im Hellen als im Schatten denken, wissen: daß conservativ und liberal die entgegengesetzten Pole der Achse sind, um die sich die politische Welt dreht, und daß ein Liberaler sich nur dadurch vom Demokraten unterscheidet, daß er, wenn dieser die Consequenz der liberalen Theorieen praktisch durchführt, dann wehklagt: „Das haben wir nicht gewollt! So weit sollt' es nicht kommen!" wobei er in aller Geschwindigkeit in's Lager der Conservativen, ja sogar — horribile dictu — in das der „Reaction" retirirt.

— p Die National-Zeitung schreibt wörtlich: „Man erzählt, daß dreihundert Russen von Ussurget aus auf das Fort Schefketil (St. Nikolai) marschirt seien. In der Nähe des Forts hielt sich diese Colonne in einem Walde bis zum Tagesanbruch verborgen. Die Türken unter Selim Pascha hatten aber Kunde von dieser Truppen-Bewegung und überfielen den Feind noch während der Nacht. Nach der Türkischen Meldung wären eintausend fünfhundert Mann von den Russen geblieben. Gewiß ist, daß das Fort Nikolai fortwährend in den Händen der Türken ist."

So steht es in der Morgen-Ausgabe der Berliner National-Zeitung vom 16. Februar gedruckt. In der That, Sect und Röstbrödchen haben gut angeschlagen, und du hast dich noch wohl conservirt, edler Sir John! „So lag ich und so führt' ich meine Klinge, ihr Herren, einer gegen dreihundert, und wie ich unter diesen fünfhundert d'runter schlug mit meinem guten Säbel, da flohen sie zu Tausenden von allen Seiten, das Blut stieg mir zu Kopfe, fünfzehnhundert, so im Ganzen, mußten in's Gras beißen. Geht nur hin und seht. Aber die Zunge wird durstig von solch einer Arbeit. Gebt mir Sect, Jungens! Die Pest über alle feigen Memmen". — —

— o Das Programm zum Gungl'schen thé musical im Spieß'schen Salon führt auf der Rückseite die Speisekarte. Ein Spaßvogel machte sich gestern das Vergnügen, dasselbe transparent zu lesen, wodurch u. A. die folgende Zusammenstellung herauskommt: Ouverture zu ... Majonaise von Lachs. — Tanz-Perlen, Walzer von ... Hammel-Cotelettes. Finale des ersten Acts aus ... Teltower Rüben mit Maronen und Ente. Potpourri von Meyerbeer's ... Rostbeaf. Balletmusik aus ... Wiener Schnitzel. „Adelaide" ... kalte Speise von Schlagsahne. Parademarsch von ... Haasenbraten u. s. w.

— ≌ Berliner Spaziergänge. XCVII. Der Berliner geht im Sommer gern zum Eis, im Winter auf's Eis. An der scharfen Ecke der Linden und großen Friedrichsstraße findet man in den heißen Tagen eine beliebte Eisbahn, welche die Kranzler'sche genannt wird. Dort sitzt man an lauen Sommerabenden vor der Thür, die Eisschaale auf dem kleinen Tischchen, und erfreut sich an der doppelten Kühlung und dem Anblick der belebten Linden. Im Winter aber eilt die Berliner Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts auf eine andere Eisbahn vor dem Thore, die im hellen Sonnenscheine blitzt und strahlt. Dort werden schnell die Schlittschuhe angelegt und im sausenden Lauf dahingestürmt. Das nordische Vergnügen, welches Klopstock in wohltönenden Rhythmen besungen, findet eine Menge Anhänger in der Residenz. Sobald die Spree und ihre Nebenströme zugefroren sind, erblickt man an allen Straßenecken Ankündigungen von frisch gekehrten Eisbahnen. Ganze Züge von Gymnasiasten begeben sich in den Freistunden hinaus auf das Eis und versuchen dort ihre Fertigkeit und Gelenkigkeit der Glieder. Aber auch erwachsene Zöglinge aus der „Schule des Lebens" verschmähen nicht diese gesunde Uebung. Selbst die zarte Damenwelt schreitet auf dem modernen Kothurn daher und schwebt der Götterbotin Iris gleich auf der spiegelglatten Fläche. Erst in jüngster Zeit ist auch für das weibliche Geschlecht das Schlittschuhlaufen als eine erfrischende und kräftigende Leibesbewegung Mode oder „Saison" geworden und findet immer mehr Zulauf. Statt wie früher nur passiv auf dem Piekschlitten sich fahren zu lassen, schlittschuhen jetzt unsere jungen Amazonen selbst mit gerötheten Wangen und flatterndem Schleier dahin. Dadurch erhält die Eisbahn eine neue Abwechselung und bietet ein belebtes, buntes Winterbild. Hier eilt ein geschickter Schlittschuhläufer an uns vorüber und giebt in kühnen, zierlichen Kreisen seine Kunst den bewundernden Blicken preis. Dort steht Karlchen, der Anfänger, mit unsicherem Fuße und erfrorenem Gesichte auf der glatten Bahn und wagt sich nur mit Aengstlichkeit vorwärts. Seine Arme dienen ihm als Balancirstangen, und seine Hände greifen unwillkürlich nach einem Gegenstande, um sich festzuhalten. Er schwankt, er fällt, plumps — da liegt er, und rings umher ertönt ein homerisches Gelächter. Denn wer den Schaden hat, darf namentlich in Berlin für den Spott nicht sorgen. Zwei junge Damen ziehen an uns vorüber. Die ältere Schwester oder Freundin hält die schüchterne Jüngere an der Hand und leitet ihre ersten Schritte auf der gefährlichen Bahn. Jene geübte Läuferin dagegen bewegt sich mit Kühnheit und Grazie. Ihr ganzes Wesen verräth Muth und Entschlossenheit, während ein Berliner Rentier, der hier zum Rennthiere wird, aussieht wie seine Papiere, die jeden Augenblick zu fallen drohen bei den gegenwärtigen Zeitläuften. — Der kurze Tag geht zu Ende, seine letzten Strahlen fallen auf das blitzende Eis. Die Schlittschuhläufer kehren heim und ruhen von einem Vergnügen aus, das wie wenige den Körper kräftigt, statt ihn zu erschöpfen, und das, trotz seiner Kälte, nicht warm genug empfohlen werden kann.

— f Königliches Theater. In den Blättern ist neuerdings viel gefabelt worden von einer bevorstehenden Aufführung der Jungfrau von Orleans und des Freischütz zum dreihundertsten Male. Dem ist aber nicht so, und es hat damit noch Zeit. Denn von Schiller's Jungfrau haben bis jetzt mit Inbegriff von zwei Aufführungen in Potsdam überhaupt erst 261 und von Weber's Freischütz erst 277 Vorstellungen stattgefunden. Fehlen also bei der Jungfrau noch 39 und bei dem Freischütz noch 23 bis zur dreihundertsten Aufführung. Die Jungfrau wurde am 23. Nov. 1801, der Freischütz am 18. Juni 1821 zum ersten Male im Kgl. Theater gegeben. Letzterer kam also 20 Jahre später in die Berliner Bühnenwelt und hat in seiner ungleich kürzeren Zeit die Jungfrau doch um 16 Vorstellungen überflügelt. Diesem Erfolge nach wäre also die Oper, welche die Poesie des Wortes mit der Poesie des Tones verschmilzt, und zwar die Volksoper, die frisch aus dem Urquell der National-Melodieen entspringt, nicht allein das eigentliche „Drama der Zukunft", sondern auch das schon bevorzugte Drama der Vergangenheit.

— f Concert. — Die musikalisch-declamatorische Unterhaltung, welche am 19. Februar in den Mittagsstunden von 12—2 Uhr im Concertsaale des Königl. Schauspielhauses stattfinden soll, verspricht einen seltenen Reichthum von Kunstgenüssen. Frau Crelinger wird „die Glocke" von Schiller vortragen, — eine der großen Künstlerin würdige Aufgabe. Frau v. Bock (Schröder-Devrient) singt, wenn das Programm Wort hält, den Erlkönig und außerdem noch zwei Lieder. Der Erk'sche Männergesangverein, der Flötist Terschak aus Wien, die Gebrüder Wieniawsky, Herr Formes und andere Künstlernamen von gutem Klange haben gleichfalls ihre Mitwirkung zugesagt, und so dürfen die Kunstfreunde sich eine Reihe auserlesener Virtuositäten versprechen, wenn, wie gesagt, das Programm hält, was es verspricht.

— β [Königsstädtisches Theater.] Zur Aufführung eines neuen Melodramas: „Timur, der Tartarenfürst" hatten sich gestern die Kräfte des Schauspiels und die equilibristischen Leistungen der Hinne-Ducrow'schen Kunstreiter-Gesellschaft vereinigt. Diese Complication ist hier eine seltene und darum wohl erst nach Wiederholungen ein vollständiges Ineinandergreifen dieser heterogenen Elemente zu erzielen. Erfahrungsmäßig muß bei solchen Productionen der Pomp, das blendende Arrangement der Evolutionen, die Virtuosität der Theater-Maschine über die Willkürlichkeiten des dramatischen Stoffs hinweghelfen. Die massenhafte Gruppirung der Gefechte ꝛc. bildete einen recht effectvollen Schluß, und das Arrangement des Turniers im zweiten Act bewies, daß die an die Rotunde des Circus gewöhnten Renner auch den bescheidenen Räumlichkeiten des Bühnenpodiums Rechnung zu tragen wissen. — Bei einer kaum umgänglichen Erweiterung des Terrains würden die kleinen Cavalcaden sich freier bewegen und, wie schon oben erwähnt, die Berlinische Spottlust über die Mißgriffe im dramatischen Stoff unter die Hufe treten können.

— ss Musik-Director Gung'l wird jetzt an einigen Tagen der Woche Concerte im Gesellschaftshause geben.

— ss Die Weltgeschichte ist jetzt bei der Concordia eingezogen. — Wer die Zeitungen liest, wird's freilich nicht glauben, es ist auch bloß von dem Kahleis'schen also benannten Cyclorama die Rede, das in das Liebhabertheater Concordia übergesiedelt ist.

mir schrieben: „Unsere Beziehungen zu ein[ander] müssen aufrichtig freundschaftlich sein, auf de[n] Absichten beruhen: auf Erhaltung der Ordnung, [der] Liebe zum Frieden, Achtung vor den Verträgen und wechselseitigem Wohlwollen.“ Dieses Programm ist des Herrschers würdig, der es entworfen, und ich meinerseits bin ihm in der That getreu geblieben.

„Mögen Ew. Majestät an die Aufrichtigkeit meiner Gefühle glauben, mit denen ich verbleibe

Ew. Majestät

guter Freund

Napoleon.“

**Paris**, 15. Februar. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur“ dementirt eine Nachricht der „Patrie“, daß der Kaiser von Rußland das Handschreiben des Kaisers von Frankreich (vergl. die gestrige Zeitung) bereits beantwortet habe. Die Regierung erwarte vielmehr die Antwort nach Verlauf von einigen Tagen.

= **Paris**, 14. Februar. [Die Bedeutung und Absicht des Napoleonsbriefes.] Louis Napoleon kennt seine Leute, ich meine die Franzosen. Der siegreiche Angriff der Russen auf die Türkischen Schiffe bei Sinope, behauptet er in seinem Briefe an den Kaiser von Rußland — der „Moniteur“ bringt ihn heute zur Kunde des Publicums (vergl. oben) — sei eine Beleidigung der militairischen Ehre Frankreichs und Englands und zwar deshalb gewesen, weil die combinirten Flotten sich im Bosporus befanden und ihre Gegenwart nichts Anderes bedeutete, als daß die Seemächte die Türkische Flotte unter ihren Schutz genommen hätten. Gleichzeitig deutet er an, daß die Angriffe der Russen zu Lande ebenfalls eine Beleidigung der militairischen Ehre Frankreichs und Englands gewesen wären, wenn diese Mächte Truppen ausgeschifft hätten; da dies aber nicht geschehen sei, so hätte jene militairische Ehre gegen den Krieg an der Donau nichts einzuwenden gehabt. Also nicht aus Liebe gegen den Halbmond, oder im Interesse des Europäischen Gleichgewichts hat man den Krieg fast unvermeidlich gemacht, sondern weil es die militairische Ehre Frankreichs erheischt, und man verlangt von Rußland, daß es aus Respect vor dieser Ehre Anstand nehme, die Türken, die ihm den Krieg erklärten, in die Pfanne zu hauen. Daß auch Rußland eine militairische Ehre zu wahren habe, scheint gar nicht in Betracht gezogen zu werden, und man muthet ihm sogar zu, daß es aufhöre, die Türken zu Lande anzugreifen, sobald Französische Truppen den Türkischen Boden betreten sollten. Wir begreifen sehr gut, weshalb Louis Napoleon so spricht, und ich müßte mich sehr irren, oder er ist selber überzeugt davon, daß seine Argumentation nicht ganz stichhaltig ist; aber der Brief war für die Veröffentlichung bestimmt, und die Franzosen werden nun gewiß nicht mehr daran zweifeln, daß der Krieg eine Pflicht sei. Nach den Türken und dem Europäischen Gleichgewichte fragten sie wenig trotz aller Artikel Granier's de Cassagnac und des geistreichen Cesena; aber die militairische Ehre, ja, das ist etwas Anderes. Auch wissen sie jetzt, daß trotz der schweren Beleidigung, welche ihre militairische Ehre erfahren, die Regierung dennoch eine letzte Anstrengung zur Erhaltung des Friedens gemacht hat. Aber ich fürchte sehr, daß diese Anstrengung erfolglos bleiben wird, und höchst wahrscheinlich war es auch nicht dieser Erfolg, den sich Louis Napoleon von seinem Briefe versprochen hat. Waffenstillstand zuerst, dann gleichzeitige Räumung der Donau-Fürstenthümer und des Schwarzen Meeres. So viel wir wissen, hatte man aber bis dahin im ganzen Laufe der Unterhandlungen von Rußland noch nicht die sofortige Räumung der Donau-Fürstenthümer verlangt. Endlich directe Unterhandlung zwischen Rußland und der Pforte; das hat den Anschein eines Zugeständnisses, aber es ist keines, weil hinzugefügt wird, die eventuelle Convention solle der Conferenz der vier Mächte untergebreitet (doch wohl zur Genehmigung?) werden. Wer hält es für möglich, daß der Kaiser von Rußland in diese Vorschläge eingehen werde? Thut er es, so giebt er einen Beweis von Friedensliebe ohne Beispiel. Die Börse wittert Unheil. Um drei Uhr war die Rente schon um einen Franken gefallen. Man behauptete, die Antwort des Kaisers von Rußland auf den Brief Louis Napoleons sei schon eingetroffen und zurückweisenden Inhaltes. (Vgl. oben.) — Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Briefe auch nicht im Entferntesten auf die Möglichkeit einer Mitwirkung Oesterreichs im Falle eines Krieges gegen Rußland hingedeutet wird, und daß er überschrieben ist Sire und unterschrieben Votre bon ami. Letzteres bemerke ich, weil es vor längerer Zeit geheißen hatte, der Kaiser von Rußland habe in einem Briefe an Louis Napoleon diesen „Mon frère“ genannt. Dies war gewiß ein ungegründetes Gerücht, denn sonst würde Louis Napoleon gewiß nicht verfehlt haben, sich jenes Ausdrucks auch gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland zu bedienen.

## Vermischtes.

**Stettin**, 16 Februar. [Wiederum Fluchtversuche.] Heute früh 6 Uhr sind aus der hiesigen Custodie abermals 5 schwere Verbrecher entsprungen, unter ihnen wieder der berüchtigte, unlängst zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilte, schon oftmals entflohene Schlossergeselle Komaromi. Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt mitzutheilen, mit welcher bewunderungswürdigen Geschicklichkeit derselbe sich trotz aller Vorsichtsmaaßregeln seiner Fesseln selbst zu entledigen weiß. Ohne Zweifel ist er denn auch heute der Haupt-Anstifter des Fluchtversuchs und derjenige gewesen, welcher den Ausbruch möglich gemacht und ausgeführt hat. Als nämlich heute früh der Heizer im Corridor des Gefängnisses die verschlossenen Thüren vor den Kaminen geöffnet hatte, um das Feuer darin anzumachen, welches von außen die Zellenöfen heizt, und derselbe sich vom Corridor entfernt hatte, brachen jene 5 Verbrecher, welche über Nacht [illegible] die Mauer in den [illegible] schon den Ofen [illegible] hinab in die Stube des Po[rtiers] [illegible] an einem Hülferufen, bemächtigten sich [illegible] thür, schlossen dieselb[e] auf und gingen bei der Schildwache ruhig vorüber, die nicht ahnen konnte, daß dies flüchtige Verbrecher seien. Indessen wurde doch bald Lärm im Hause gemacht und es gelang, [illegible] der Kerle sofort wieder zu verhaften. Komaromi dagegen und dem fünften seiner Genossen gelang es, aus der St[adt] zu entkommen. Durch die umfassenden Anordnungen indeß, welche sogleich von Seiten der hiesigen Polizei-Direction getroffen wurden, sind auch diese beiden Verbrecher heute Vormittag wieder in Grabow verhaftet und der Custodie überliefert worden. Komaromi's Genosse war mit einem Rocke bekleidet, welchen er aus der Stube des Portiers gestohlen hatte. (Ndd. Z.)

**Lötzen**, 9. Februar. [Ausbruch der Cholera.] In Kl.-Stürlak ist die Cholera ausgebrochen. Sie ist aus Kamionken eingeschleppt worden durch Leute, welche zum Begräbnißschmause dahin gegangen waren. Zuerst hatte sie sich in dem Dorfe Schwiddern bei Lötzen gezeigt, wo sie gegen 20 Menschen hingerafft hat. Von hier ward sie auf dieselbe Art nach Kamionken und von hier nach Kl.-Stürlak verschleppt. In S. und K. hat sie aufgehört, ist aber in Kl.-Stürlak wieder aufgetaucht. Uebrigens tritt hier die Seuche nicht so verheerend auf. Lötzen und die übrige Umgegend ist von ihr gänzlich verschont, dagegen herrschen hier und da die natürlichen Menschen-Pocken und haben bereits Menschenopfer gefordert. (K. H. Z.)

# Inserate.

Ein Hauslehrer, cand. theol., von christlicher und conservativer Gesinnung, welcher den ersten Unterricht und die pflichtgetreue Beaufsichtigung eines Knaben von 8 Jahren übernehmen möchte, findet bei genügender Empfehlung eine Stelle zu Ostern d. J. in meinem Hause. — Das Gehalt ist angemessen.

Galenbeck bei Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin.

Kammerherr von der Lancken.

---

Es wird eine Gouvernante gesucht, welche die Fähigkeiten besitzt, nicht nur allen wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen, sondern auch in der Musik und im Zeichnen nicht unerfahren ist. Einer Schweizerin würde man den Vorzug geben, sonst aber müßte dieselbe im Stande sein, das Französische perfect zu sprechen und darin zu unterrichten. Nur diejenigen, welche vorzügliche Zeugnisse beizubringen im Stande sind, werden gebeten, dieselben franco in der Expedition der Zeitung unter der Chiffre Gr. v. S. Königreich Hannover einzusenden.

---

Ein Candidat der Theologie oder der Philologie wird als Lehrer bei zwei Knaben auf dem Lande in der Provinz Pommern gesucht. Offerten mit Angabe der Bedingungen erbittet man Poste restante Stolpe, v H. 54.

---

Ein junger Mann aus guter Familie, wissenschaftl. Bildung und zuverlässigem Charakter, welcher bisher als Erzieher in angesehenen Familien fungirte, sucht zu Ostern d. J. in irgend einem andern Verhältnisse sich nützlich zu machen, und würde sich als Aufseher oder Verwalter in irgend einer Anstalt, ebenso als Secretair bei einer einzelnen Person oder einer Familie durch Treue und Zuverlässigkeit bewähren und Vertrauen gewinnen.

Adressen sub N. N. W. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

---

**Besetzung einer Mathematikus-Stelle.**

An der hiesigen städtischen Realschule soll zum 1. April c. eine zu 400 Thlr. neu fundirte Lehrerstelle für den mathematischen, physicalischen ꝛc. Unterricht besetzt werden. Candidaten, welche in diesen Lehr-Gegenständen die facultas docendi für Prima erlangt haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen längstens 4 Wochen bei uns melden.

Perleberg, den 7. Februar 1854.

Der Magistrat.

---

Ein ordentliches Mädchen, welches mit der Küche und der Hausarbeit Bescheid weiß, wird zum 2. April gesucht Deßauerstraße 5, 2 Tr. hoch links.

---

Es wird eine treue Köchin zum 2. April verlangt. Darauf Reflectirende können sich melden: Charlottenstr. Nr. 55, zwei Treppen hoch, Klingel links.

---

**Das erste Säcularfest des Bunzlauer Waisenhauses wird am 14. März d. J. feierlich begangen werden.** Die früheren Zöglinge, sowie sonstige Freunde und Gönner der Anstalt lade ich hierdurch freundlichst und ergebenst ein, an dieser Festfeier Sich recht zahlreich betheiligen zu wollen. Zugleich bitte ich, daß die geehrten Festgäste mir vorher durch eine kurze Notiz die Mittheilung Ihrer desfallsigen Absichten und Wünsche machen mögen; ich würde für alle solche Fälle nicht ermangeln, ein specielles Fest-Programm zur näheren Kenntnißnahme zu übersenden.

Bunzlau, den 11. Februar 1854.

Der Königliche Waisenhaus- und Seminar-Director

Stolzenburg.

---

Ein Leibrenten-Capital von 8 bis 10,000 Thlrn. wird unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht. Hierauf Reflectirende werden gebeten, darauf bezügliche Adressen unter P. 9. in der Voss. Zeitungs-Exp. bis z. 20. d. M. abzugeben.

---

**Die Bank von Polen.**

Der herannahende Termin der Ausgabe neuer Coupons-Bogen zu 4proc. Schatz-Obligationen für folgende zehn Jahre, gegen Talons, veranlaßt die Bank von Polen, hiermit bekannt zu machen, daß Behufs des Empfangs von weiteren Zins-Coupons zu den Schatz-Obligationen die Talons derselben, jeder mit der Unterschrift des Eigenthümers versehen, nebst einer für jede der drei Gattungen der Schatz-Obligationen, namentlich à S.-Rbl. 500—150 und 100, insbesondere unterzeichneten, ordnungsmäßig gereihten Nummer-Liste, in der Kasse der Bank vom 1. April d. J. ab deponirt werden müssen, worauf die Coupons-Bogen am nächst darauf folgenden Montage gegen Bescheinigung verabfolgt werden.

Warschau, den 8./20. Januar 1854.

Der Präsident Geheime Rath
(unterzeichnet) J. Tymowski.
Der Kanzlei-Chef Hofrath
(unterzeichnet) Lubkowski.

In Bezug auf obige Anzeige bin ich bereit, die Besorgung der neuen Coupons-Bogen gegen Vergütung der Kosten zu vermitteln.

Berlin, den 27. Januar 1854.

**F. Mart. Magnus,**
46. Behrenstraße.

---

Ich verpflichte mich, jedem der an meinem brieflichen Unterrichte im Englischen seit dem 30. Januar noch Theil genommen hat oder noch Theil nehmen wird, das gezahlte Honorar im nächsten Jahre zehnfach zurückzugeben, nachdem ich mich überzeugt haben werde, dass die Briefe von ihm einigermassen gründlich studirt worden, und **wenn er mit dem Erfolge des Studiums derselben nicht über seine Erwartung befriedigt sein sollte.** — Sechzig Briefe, wöchentlich zwei **franco**. Honorar zwei Fried.d'or (für Unbemittelte sechs Thaler) praenumerando. — Weder Vorkenntnisse noch Bücher nöthig! Selbst vollkommen richtige Erlernung der Aussprache. Täglich nur zwei Stunden Studium!

**Karl Jacobi**, Köln. Fischmarkt 2, **Berlin**.

---

Kassel, 15. Februar. [Finanz[illegible]

Unterzeichneter hat vor kurzer Zeit [illegible] wirthschaftlich-technische Institut des Hrn. Dr. Keller zu Berlin besucht, und hierdurch so glänzende Erfolge für die Praxis erzielt, daß er bei seiner Reise durch Berlin nach Oesterreich nicht umhin kann, auf die Vortrefflichkeit gedachten Instituts besonders aufmerksam zu machen. — Da ich selber seit mehreren Jahren mir alle im Gewerbe der Branntweinbrennerei vorgekommenen Verbesserungen anzueignen gesucht habe, so hoffe ich auch hiermit ein wahrheitsgetreues Urtheil abzugeben und wünsche einem so gediegenen Institut die größtmöglichste Wirksamkeit.

Der Brennerei-Inspector Samberger
aus Woynowitze bei Buk, im Herzogthum Posen.

---

## Sommer-Wohnung.

Für den bevorstehenden Sommer beabsichtige ich in meinem neu ausgebauten Hause bei Pankow herrschaftliche Wohnungen zu 150 Thlrn., 100 Thlrn. und 70 Thlrn., zu denen Pferdestall, Wagenremise, Waschhaus, Trockenboden, Rollkammer u. s. w. zur Mitbenutzung vorhanden, zu vermiethen. Das Haus selbst liegt mitten in einem schönen Park, der durch seine Abgeschiedenheit die reinste Luft und nie Staub hat. Liebhabern von Gartenkultur würde ein eignes Stück Land überwiesen, so wie auch die Mitbenutzung des Gewächshauses gestattet werden.

Herrschaften, welche auf eine solche ruhige und angenehme Sommerwohnung, wie sie in so geringer Entfernung von Berlin selten wieder gefunden werden möchte, reflectiren, ersuche ich demnach ganz ergebenst, dieselben in Augenschein zu nehmen, und bin jederzeit zu näherer Rücksprache bereit.

Carl Kühn.

---

## Die Gewerbehalle

im Diorama, Georgen- und Universitätsstraßen-Ecke, empfiehlt ihr großartiges Lager aller Arten Möbel, Polsterwaaren und Spiegel, so wie verschiedener anderer Gegenstände der Industrie, bei soliden Preisen und guter Arbeit zur geneigten Berücksichtigung. Aufträge von außerhalb werden prompt und reell ausgeführt.

---

**Für Landwirthe.**

Rothe und weiße Kleesaat, so wie andere Sämereien, empfehlen in bester Qualité zu mäßigen Preisen

N. Helfft u. Comp.,
Alexanderstr. 45.

---

Die Bronze-Waaren- und Moderateur-Lampen-Fabrik von **Schwedt & Markstein**, Friedrichsstraße 180, Ecke der Taubenstraße, empfiehlt ihr Lager **Eigener Fabrik** von **Bronze-Kron-Leuchtern**, Tisch-, Wand- und Armleuchtern, Ampeln, Gruppen, **Moderateur-Lampen**, Uhren ꝛc. zu den billigsten Fabrikpreisen.

---

Elegante Coiffüren in Band, sowie die neuesten französischen Blumen, worin die größte Auswahl und zuerst Specialité geführt, empfiehlt

**C. A. Wietzer**, Hoflieferant,
**Jägerstr. 32.** Nf.

---

**Im Münchener Brauhause,**
Johannisstraße Nr. 13,
von jetzt ab
Schankbier **vorzüglicher** Qualität
das Seidel zu **1½ Sgr.**

---

**10/4 und 14/4 breite Leinen zu Laken, bei denen die Naht in der Mitte vermieden ist u. deren Haltbarkeit ich verbürge, offerire ich in den verschiedensten Qualitäten u. Preisen.**

**W. Wolffenstein,**
**Poststraße Nr. 16.**

---

**Große Holsteiner und Nativ-**Austern, fetten ger. Rhein- u. Weserlachs, Straßb. Pasteten in Terrinen von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 8 Thlr., süße, dunkele Messina-Apfelsinen empfing und können erstere auch in meinem Locale genossen werden.

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

---

**Holsteiner Austern,**
**Schildkröten-Suppe**
empfiehlt **Berthold Giesau**, Behrenstraße 34.
**Englischer Keller.**

---

**Die Lampen-, Lackir- und Bronze-Fabrik** von **J. Meyer,**
früher Brüderstr. 2, jetzt **Breite Str. 6,**
empfiehlt ihr auf's Beste assortirtes Lager.

---

**Grabkreuze, Grabtafeln**
und Denkmäler jeder Art und Größe, von Marmor und von Metallguß, fertigen und halten Lager zur Ansicht Mertins u. Eckardt, Leipzigerstr. 86.

---

**Königl. Dänische Post-Dampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsöer.**

Vom 5. Februar an und bis weiter, insofern die Witterung es erlaubt.

Das Dampfschiff „Eideren“

Von Kiel am Montag und Donnerstag Mittags nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Altona.

Von Korsöer am Sonntag und Mittwoch Vormittags nach Ankunft der Diligence von Kopenhagen.

Die Expedition geschieht in Kiel beim Consul J. A. Lütken und in Korsöer beim Königl. Postcomptoir.

---

[illegible]ungen.
(Verspätet.)

Bei ihrer Abreise nach Mecklenburg empfehlen sich, statt jeder besonderen Meldung, als Neuvermählte

Georg von Koppelow, Major a. D.
Agnes von Koppelow, geb. von Quitzow.

Thorn, 31. Januar 1854.

## Geburten.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde, geb. Ulrich, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 16. Febr. 1854. Kritter,
Premier-Lieutenant und Adjutant.

---

Heute früh um 5 Uhr ist meine geliebte Frau Marie, geb. Homeyer, mit Gottes gnädiger Hülfe von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden worden. Unsern lieben Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung.

Witzen, den 16. Februar 1854.

Hammer, Pastor.

## Todesfälle.

Heute, nach langen Leiden, entschlief in der Nacht 2 Uhr unsere geliebte Tochter Valeska. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wir dies unsern Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Briesen bei Friesack, den 15. Februar 1854.

von Besser,
Rittmeister im 1. Küraß.-Reg.
Emma von Besser,
geborene von Bredow.

---

Das heute nach langem Leiden erfolgte sanfte Ableben meines innigst geliebten Mannes, des Oberst-Lieutenant a. D., Ritter des eisernen Kreuzes und des Johanniter-Ordens, Freiherrn v. Kottwitz auf Niederlangheinersdorf, zeige ich hierdurch in meinem und meiner beiden Kinder Namen statt besonderer Meldung in tiefster Betrübniß ergebenst an.

Berlin, den 16. Februar 1854.

Anna von Kottwitz, geb. von Raumer.

---

Das heute Morgen ¾11 Uhr in Folge der Masern erfolgte Ableben meiner geliebten Frau Gabriele, gebornen v. Bülow, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen.

Berlin, den 16. Februar 1854.

Freiherr von Loën,
Hauptmann und Flügel-Adjutant
Sr. Majestät des Königs.

---

Heut früh 9 Uhr starb nach langen Leiden mein jüngstes Kind Georg. Dies Traurige allen Theilnehmenden.

Berlin, den 16. Februar 1854.

Wittwe Auguste Leist,
geb. Picard.

---

Das heute Mittag erfolgte plötzliche Ableben des Pastor emeritus von Plötzin, Herrn Friedrich August Hertel, im Alter von 75 Jahren 6 Monaten, zeigen seinen zahlreichen Freunden und Verwandten tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Potsdam, den 15. Februar 1854.

## Königliche Schauspiele.

Freitag, den 17. Februar. Im Opernhause. (32. Vorstellung.) Neu einstudirt: Catharina Cornaro. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 46. Abonnements-Vorstellung. Mathilde. — Kleine Preise.

Sonnabend, den 18. Februar. Im Schauspielhause. 47. Abonnements-Vorstellung. Viel Lärmen um Nichts. Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von L. Tieck. — Kleine Preise.

Sonntag, den 19. Februar. Im Opernhause. (33. Vorstellung.) Catharina Cornaro. Große Oper in 4 Abtheilungen, von St. Georges und Büffel. Musik von Fr. Lachner. Ballets vom Königl. Balletmeister P. Taglioni. (Fräul. Johanna Wagner: Catharina.) — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 48. Abonnements-Vorstellung. Die Waise von Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Acten, mit freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Kleine Preise.

## Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 18. Febr. Zum 3. Male: Jane Eyre, oder: Die Mission der Waise. Schauspiel in 3 Abth. und 5 Acten, frei nach dem Roman der Miß Currer Bell, von Harry Morton. (Fortsetzung der „Waise von Lowood“.) Erste Abtheilung: Die Braut, in 1 Act. Zweite Abtheilung: Das Pfarrhaus, in 3 Acten. Dritte Abtheilung: Jane's Mission, in 1 Act. Anfang 6½ Uhr.

Sonntag, den 19. Februar. Zum ersten Male wiederholt: Ein Dorfgeschichtchen. Lustspiel in 1 Act von Gernold. (Müller Urban: Herr Görner, als Gast.) Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Irren ist menschlich. Lustspiel in 5 Acten von E. Schleich. Zum Schluß: List und Phlegma. Vaudeville in 1 Act von Angely (mit neuen Einlagen). (Fräul. A. Miller im zweiten Stück: Martha, im letzten Stück: Adolphine, als Debüts.) Anfang 6 Uhr.

## Königstädtisches Theater.
**Charlottenstraße Nr. 90.**

Sonnabend, den 18. Februar. **Unter Mitwirkung der Hinne- und Ducrow'schen Kunstreiter-Gesellschaft.** Zum dritten Male: **Timur, der Tartarenfürst.** Großes Melodrama in 4 Acten, nach dem Englischen, mit Aufzügen, Märschen und Evolutionen zu Pferde. Im 1. Act: Triumph-Zug der Tartaren, im 3.: das Turnier, und im 4.: Gefecht der Georgier und Tartaren zu Fuß und zu Pferde. Die Arrangements der Züge, Märsche, Gefechte, Evolutionen, so wie des Turniers sind vom Pantomimen-Meister Hrn. Lepicq. Vorher: Das erste Debüt. Dramatischer Scherz mit Gesang, von E. Dohm. — (Anfang 7 Uhr. Kassen-Eröffnung 6 Uhr.)

Sonntag, den 19. Februar. Zum 4. Male: Timur der Tartarenfürst. Hierauf: Er ist nicht eifersüchtig. Lustspiel in 1 Aufzug, von A. Elz. (Herr Hesse: Baumann als Antrittsrolle.)

## Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 18. Februar, Nachmittags von 2—3½ Uhr, werden die Zulu-Kaffern **auf vielseitiges Verlangen noch einmal** für die hiesigen Schulen ausgestellt sein. Entrée à Kind 2½ Sgr. Die begleitenden Lehrer und Lehrerinnen haben kein Entrée zu entrichten. Anmeldungen werden vorher an der Kasse erbeten.

## Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 18. Februar.

**Vorletzte große Carnevals-Redoute.**

Die Ballmusik wird von mir persönlich dirigirt, und werden die neuesten Compositionen zur Aufführung kommen. Die Tänze, unter denen auch die modernsten ausgeführt werden, leitet Herr Freising. Im Ball-Locale wird der Maskenverleiher Herr Grohe eine reichhaltige und ebenso elegante als preiswürdige Garderobe aufgestellt haben. Die Damen können, wenn auch in Ball-Toilette, nur maskirt, die Herren jedoch im Ball-Anzuge oder im Costüme nach ihrem Belieben maskirt oder unmaskirt erscheinen, und dürfen sich, um den Maskenscherz zu erhöhen, Damen während der ganzen Dauer des Balles nur in den Speisesälen, in den Logen und auf der Tribüne demaskiren. Im Königssaale aufgestellte, durch Abzeichen kenntliche Ceremonienmeister werden diese Ordnung aufrecht halten.

Billets à 20 Sgr. für den Herrn und 15 Sgr. für die Dame sind bis heute Abend 6 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Am Ball-Abend tritt der Kassen-Preis von 1 Thlr., resp. 20 Sgr. ein. Geschlossene Logen sind bereits vergriffen. Besondere Zimmer zu 10 und 15 Personen sind für den Preis von 10, 15 Thlr., incl. Entrée, an der Kasse zu haben, woselbst auch Bestellungen zu Soupers entgegengenommen werden.

Anfang des Balles 9 Uhr. Ende 3 Uhr. Einlaß 8 Uhr.

## Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 19. Februar. Im Königssaale:

**Dreiunddreißigste und vorletzte Sonntags-Vorstellung der Zulu-Kaffern.**

Dazu: **21stes Gastspiel der Frl. Anna u. Amalie de Branko** vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum einundzwanzigsten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branko.) Alsdann, zum sechsundzwanzigsten Male: Unter Mitwirkung der Kaffern: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von A. Hahn. Zu Anfang:

**Großes Concert**

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind für diese Vorstellung bis heute Abend 6 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang des Concerts 4 Uhr, der Vorstellung 5½ Uhr.

☞ **Es werden nur noch 7 Vorstellungen der Zulu-Kaffern und der falschen Pepita stattfinden.**

☞ Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:

**Ausstellung der Zulu-Kaffern.**

Entrée 10 Sgr.

☞ Die Broschüre: „Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern, ihrer Sitten und ihres Landes“ ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

J. C. Engel.

## Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 19. Febr. **Table d'hôte** à Couvert 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

---

Sonnabend, den 18. Februar 1854,

**Abends 7½ Uhr.**

**Dritte Soirée des Königlichen Domchors**

im Saale der Singakademie:

Erster Theil.

1) Sanctus von Palestrina. — 2) Miserere von Orlando Lasso. — 3) Salvatorem exspectamus von Gregorio Allegri. — 4) Praeludium und Fuge für die Orgel von Joh. Seb. Bach, für das Pianoforte zu zwei Händen gesetzt von Fr. Liszt; vorgetragen von **Gustav Papendick** (Schüler des Conservatoriums). — 5) Misericordias von Durante.

Zweiter Theil.

6) Motetto von J. Ch. Bach. — 7) Fantaisie v. W. A. Mozart, für das Pianoforte zu zwei Händen von Dr. Th. Kullack gesetzt; vorgetragen von **Gustav Papendick**. — 8) Auf vieles Begehren: Psalm 31 von Otto Nicolai. — 9) Ave verum von Mozart.

Billets à 1 Thaler sind in der **Königlichen Hof-Musikhandl. des Herrn G. Bock, Jägerstr. Nr. 42,** sowie Abends an der Kasse zu haben.

**Das Comité.**

---

**Soiréen des Königl. Domchors.**

Die bereits angekündigte:

**Dritte Soirée des Königlichen Domchors**

findet heute **Abend 7½ Uhr** im Saale der Sing-Akademie **bestimmt** statt.

Billets à 1 Thlr. sind in der **Königl. Hofmusik-Handlung des Herrn G. Bock**, Jägerstrasse Nr. 42, sowie Abends an der Kasse zu haben.

**Das Comité.**

## Inhalts-Anzeiger.


Die Regierungs-Vorlage. — Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

**Deutschland.** Preußen. Berlin: Vermischtes. — Breslau: Das katholische Seminar. — Magdeburg: Auch der regierende Graf Stolberg †. — Oschersleben: v. Maurach.

München: Vom Hofe. Der Landtag. — Freiburg: Die Auswanderung. — Kassel: Finanzen. Landtags-Abschied. Verfassungsfrage. — Darmstadt: Baron Brunnow. — Altenburg: Verordnung. — Altona: Sternwarte.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Personalien. Vermischtes.

**Ausland.** Frankreich. Paris: Theater-Politik. Lammenais. Vermischtes. Tagesbericht. Note.

Großbritannien. London: Hofnachricht. Vermischtes. Parlaments-Verhandlungen. Tel. Dep.

Italien. Turin: Kammer. — Rom: Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen K. H.

Niederlande. Gravenhaag: Conversion der 4proc. Staatsschuld.

Belgien. Brüssel: Herr v. Kisseleff. Zur Unterrichts-Frage.

Dänemark. Kopenhagen: Die Rüstungen. Englische See-Offiziere. Preßprozeß auf Majestätsbeleidigung. Demonstration.

Schweden. Stockholm: Preßprozeß. Schwedens Armee. — Christiania: Königlicher Brief und Königliche Anrede.

Militairischer und diplomatischer Kriegsschauplatz.


---

## Börse von Berlin den 17. Februar.

An der heutigen Börse war eine entschieden flaue Haltung vorherrschend, ohne daß die Course des noch immer, wenn auch in bedeutend geringerem Maaße, bestehenden Stückmangels wegen einen wesentlichen Rückgang erfahren konnten.

### Fonds- und Geld-Course.

[illegible]

### Eisenbahn-Actien.

[illegible]

### Ausländische Fonds.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rss.Engl.Anl. | 5 | 100½ bez. | Oestr.Metall. | 5 | 69a68⅞bz u. B |
| do. do. do. | 4½ | 87 B. | Sard. E.-Anl. | 5 | |
| do. bei Stiegl. | 4 | 86½ B. | Kurh. P. 40 t. | — | 32½ B. |
| d.v. Schatzobl. | 4 | 77 B. | N.Bad.A.35fl | — | 22 bez. |
| [illegible] | | | [illegible] | | |

### Telegraphische Depeschen.

[illegible]

## Auswärtige Börsen.

**Breslau**, 16. Februar. Poln. Papiergeld 93¼ G. Oestr. Banknoten 78¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 103¼ G. Oberschlesische Lit. A. 163¼ G. do. Lit. B. 139¾ G. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische [illegible]

## Markt-Berichte.

[illegible]

u. G.

Für Roggen und Spiritus festere Stimmung bei etwas besseren Preisen.

Rüböl behauptet.

**Stettin**, 16. Februar. Weizen behauptet, 88 — 89 [illegible]

pr. October 23½. Kaffee fest. Zink 1000 Ctr. loco 14½.

**Wien**, 15. Februar. Spiritus behauptet sich im Preise und bleibt beliebt, doch herrscht nach dem in letzterer Zeit stattgefundenen immensen Verkehr eine mindere Regsamkeit. Platzpreis 46½ à 47 [illegible] Grad, obwohl auch einzelne kleine Nothverkäufe in prompter Waare zu niedrigeren Preisen statt fanden.

[illegible]

### Eisenbahn-Anzeiger.

[illegible]

### Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

[illegible]


Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.
Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstraße 5.